

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

93. Sitzung, Montag, 7. März 2005, 8.15 Uhr Vorsitz: <i>Emy Lalli (SP, Zürich)</i>					
Ve	Verhandlungsgegenstände				
1.	Mitteilungen				
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	7007		
2.	Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in				
	kommunalen Erlassen				
	Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich),				
	Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) und Max F. Clerici				
	(FDP, Horgen) vom 8. November 2004				
	KR-Nr. 383/2004, Entgegennahme, keine materielle				
	Behandlung	Seite	7008		
3.	Eigenständige Definition der Schulleitungen an				
	Volksschulen ohne verpflichtende Unterrichtstätig-				
	keit				
	Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und				
	Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 6. Dezember 2004				
	KR-Nr. 435/2004, Entgegennahme, keine materielle	a	7000		
	Behandlung	Seite	7008		
4.	Äquivalenzanerkennung von Führungsausbildun-				
	gen der Schulleiterinnen und Schulleiter				
	Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und				
	Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 6. Dezember 2004				
	KR-Nr. 436/2004, Entgegennahme, keine materielle				
	Behandlung	Seite	7009		

5.	Beibehaltung des bisher gültigen Lohnausweises Dringliches Postulat Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 17. Januar 2005 KR-Nr. 6/2005, RRB-Nr. 203/9. Februar 2005 (Stellungnahme)	Seite	<i>7009</i>
6.	Notariatsgesetz (Änderung; Grundbuchgebühren) (Reduzierte Debatte) Antrag der Redaktionskommission vom 9. Dezember 2004 KR-Nr. 49b/2003	Seite	7026
7.	Gesetz über die Schaffung rechtlicher Grundlagen für Kostenbeiträge (Reduzierte Debatte) Antrag der Redaktionskommission vom 9. Dezember 2004 4128b.	Seite	7028
8.	Steuergesetz (Änderung; organisatorische und verfahrensrechtliche Bestimmungen) Antrag des Regierungsrates vom 21. Juli 2004 und gleich lautender Antrag der WAK vom 26. Oktober 2004 4193.	Seite	7029
9.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familien» Antrag des Regierungsrates vom 21. Juli 2004 und gleich lautender Antrag der WAK vom 9. November 2004 4110b.	Seite	7036
10.	Bürgerfreundlicheres Bezugsverfahren für die direkte Bundessteuer (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2004 zum Postulat KR-Nr. 240/2002 und gleich lautender Antrag der STGK vom 28. Januar 2005 4184	Seite	7055

11. Selbstverantwortliche Erziehung und Betreuung der Kinder

Postulat Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon) vom 12. Mai 2003 KR-Nr. 142/2003, RRB-Nr. 904/25. Juni 2003 (Stel-

lungnahme) Seite 7060

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt von Konrad Giger aus dem Handelsgericht...... Seite 7075
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 7076

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- Volksinitiative «Rettet das Zürcher Lighthouse»
 4125a
- Bericht über den zielgerichteten und überprüften Leistungsabbau und die zielgerichtete und überprüfte Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen
 4238

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Steuergesetz (Änderung; Umsetzung des Fusionsgesetzes des Bundes)

4239

2. Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen

Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) und Max F. Clerici (FDP, Horgen) vom 8. November 2004 KR-Nr. 383/2004, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich beantrage Ihnen Diskussion.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Matthias Gfeller beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Eigenständige Definition der Schulleitungen an Volksschulen ohne verpflichtende Unterrichtstätigkeit

Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 6. Dezember 2004

KR-Nr. 435/2004, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Auch hier ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Hanspeter Amstutz beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Äquivalenzanerkennung von Führungsausbildungen der Schulleiterinnen und Schulleiter

Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 6. Dezember 2004

KR-Nr. 436/2004, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Auch hier ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Inge Stutz beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt ebenfalls auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beibehaltung des bisherigen Lohnausweises

Dringliches Postulat von Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 17. Januar 2005

KR-Nr. 6/2005, RRB-Nr. 203/9. Februar 2005 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass der Kanton Zürich weder für die Staats- und Gemeindesteuern noch für die direkte Bundessteuer den neuen Lohnausweis (NLA) einführt. Die Regierung hat die Steuerverwaltung des Kantons Zürich anzuweisen, den Steuererklärungen weiterhin den bereits heute verwendeten Lohnausweis beizulegen.

Begründung:

Es ist einzig und allein Sache des Kantons Zürich, welches Formular er zur Lohnbescheinigung für seine Kantons- und Gemeindesteuern akzeptieren will. Er ist somit auch allein zuständig, zu entscheiden, ob er einen anderen als den bisher gültigen Lohnausweis einführen will oder nicht. Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat weder auf Grund des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) noch auf Grund des kantonalzürcherischen Steuergesetzes irgendeine Kompetenz, über eine Einführung oder Nichteinführung eines anderen Lohnausweises zu befinden. Dasselbe gilt auch für die Finanzdirektorenkonferenz (FDK). Die hier geäusserte Auffassung, dass die Änderung der bisherigen Art der Lohnbescheinigung Sache der Kantone ist, hat im Übrigen auch Bundesrat Hans-Rudolf Merz mehrfach, letztmals an der Einigungskonferenz mit der FDK am 24. November 2004, deutlich kundgetan. Anders wäre auch seine Vermittlerrolle nicht zu interpretieren gewesen.

Für den Vollzug der direkten Bundessteuer sind grundsätzlich die Kantone zuständig, auch wenn der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) Aufsichtskompetenzen zukommen. Kraft Steuerharmonisierungsrecht kann der Bund den Kantonen aber nicht einheitliche Formulare vorschreiben.

Nach den Bestimmungen in diesem Gesetz ist unklar, wer überhaupt dazu berufen und befugt ist, einheitliche Formulare zu erarbeiten und vor allem für verbindlich zu erklären. Zudem bedeutet die Anwendung eines einheitlichen Formulars nicht einfach die Einführung eines neuen Lohnausweises. Auch das bisher im Kanton Zürich verwendete weisse Lohnausweisformular könnte für die ganze Schweiz verbindlich erklärt werden, was ebenfalls zu einer einheitlichen Anwendung führen würde. Diese Bestimmung ist deshalb keine gesetzliche Grundlage für die Einführung des neuen Lohnausweises.

Im Bericht des Bundesrates «Weniger Bürokratie im Steuersystem» vom September 2004 gibt der Bundesrat zu bedenken, dass es nicht zu übersehen sei, dass der geplante neue Lohnausweis eine vermehrte Belastung mit sich bringt. Die geplante Einführung des neuen Lohnausweises steht somit in einem diametralen Widerspruch zum Bericht des Bundesrates, wonach die KMU mit Administration zu entlasten und nicht zu belasten seien. Eine solche widersprüchliche Haltung wirkt politisch absolut unglaubwürdig und darf nicht durch freiwilligen Nachvollzug legitimiert werden. Zudem zeigte gerade die Einführung der Mehrwertsteuer, welche im Jahr 1995 als einfach zu handhabende Konsumsteuer gepriesen worden war, wie durch die nachträgliche Anhäufung von komplizierten und schwer verständlichen Regelungen die administrativen Hürden für die betroffenen Unternehmen kaum mehr zu bewältigen sind. Dieselbe Gefahr der Ausweitung der Vorschriften besteht nun auch beim neuen Lohnausweis. Zudem muss klargestellt wer-

den, dass der Aufwand nicht alleine, im Ausfüllen des Lohnausweisformulars besteht, sondern in der Erfassung, Aufbereitung, Bereitstellung und Beurteilung von Daten, die anschliessend aus der Buchhaltung auf den neuen Lohnausweis übertragen werden müssen. Für die meisten KMU im Kanton Zürich zieht dies auch Aufwände im Bereich der EDV nach sich.

Wegen der steigenden Komplexität der Vorschriften werden den Arbeitgebern beziehungsweise den für den Lohnausweis verantwortlichen Personen unweigerlich Fehler passieren, die zu einer Kriminalisierung der Arbeitgeber und dessen Personal führen werden. Dies auch dann, wenn die Fehler nicht absichtlich passiert sind.

Es könnte durchaus eintreffen, dass nicht alle Kantone den neuen Lohnausweis einführen werden. Dem Vernehmen nach werden auch einige Kantone Abweichungen zur SSK-Lösung beschliessen und sich damit Standortvorteile sichern. Der Regierungsrat des Kantons Zürich sollte die Verantwortung für die Einführung des neuen Lohnausweises nicht auf den Bund abschieben. Damit würde er seiner politischen Führungsverantwortung nicht nachkommen und würde sich zudem die Möglichkeit vergeben, im interkantonalen Verhältnis ein Zeichen zu setzen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 24. Januar 2005 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Die Schweizerische Steuerkonferenz, eine Vereinigung der kantonalen Steuerämter und der Eidgenössischen Steuerverwaltung, hatte schon Ende der Neunzigerjahre eine Arbeitsgruppe beauftragt, einen neuen, für die ganze Schweiz einheitlichen Lohnausweis vorzubereiten. Anlass dazu gaben verschiedene Gründe. Es hatte sich unter anderem gezeigt, dass in den bisherigen Formularen teilweise unklar blieb, wie einzelne Gehaltsnebenleistungen zu deklarieren waren. Auch machte der gesamtschweizerische Übergang zur Gegenwartsbemessung ab 2001 entsprechende Anpassungen notwendig. Zudem verlangte die Steuerharmonisierung an Stelle der bisherigen unterschiedlichen Formulare der Kantone und der Eidgenössischen Steuerverwaltung nach einer einheitlichen, gesamtschweizerischen Lösung; entsprechende Begehren kamen damals auch aus der Wirtschaft.

In der Folge hatten jedoch verschiedene Wirtschaftsverbände gegen das

Vorhaben eines neuen Lohnausweises Einwände erhoben; sie befürchteten, die Einführung eines neuen Lohnausweises sei zu teuer und führe, im Hinblick auf die Gehaltsnebenleistungen, zu höheren Steuern. Auf Wunsch der Wirtschaftsverbände wurde daher in den Jahren 2003 und 2004 eine gemischte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern dieser Verbände und der Steuerbehörden, eingesetzt, um nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Auf diesem Wege sowie unter Vermittlung durch die Konferenz der Finanzdirektoren und den Chef des Eidgenössischen Finanzdepartements konnten die ursprünglichen Differenzen schliesslich weitestgehend ausgeräumt werden. Auch der Präsident von Economiesuisse sprach in einem Ende letzten Jahres erschienenen Presseartikel von einem akzeptablen Kompromiss. Neben dem neuen Lohnausweis, datiert vom Februar 2004, konnten inzwischen auch die Arbeiten für die dazugehörige Wegleitung praktisch abgeschlossen werden; die Schweizerische Steuerkonferenz wird diese Wegleitung im März 2005 endgültig verabschieden.

Der neue Lohnausweis wird zweistufig eingeführt. Er kann erstmals, und zwar fakultativ, für die Steuerperiode 2005 verwendet werden. Die Lohnausweise für die Steuerperiode 2005 sind, im Hinblick auf das Steuererklärungsverfahren für diese Steuerperiode, Anfang 2006 zu erstellen. Ab der Steuerperiode 2006, bzw. ab dem Steuererklärungsverfahren für diese Periode im Jahre 2007, ist der neue Lohnausweis in der ganzen Schweiz obligatorisch.

Als Herausgeber des neuen einheitlichen Lohnausweises – und auch der Wegleitung dazu – zeichnet neben der Schweizerischen Steuerkonferenz ausdrücklich auch die Eidgenössische Steuerverwaltung. Auch wenn der Schweizerischen Steuerkonferenz kein Weisungsrecht gegenüber den kantonalen Steuerverwaltungen zukommt, ist die Eidgenössische Steuerverwaltung, kraft ihres umfassenden Aufsichtsrechts bei der Umsetzung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11; Art. 102–104), befugt, den Kantonen die Verwendung des neuen Lohnausweises für die direkte Bundessteuer vorzuschreiben. In Art. 102 Abs. 2 Satz 3 DBG wird ausdrücklich festgehalten: «Sie (d. h. die Eidgenössische Steuerverwaltung) kann die Verwendung bestimmter Formulare vorschreiben.»

Die Kantone sind daher von Bundesrechts wegen verpflichtet, den neuen Lohnausweis für die direkte Bundessteuer zu verwenden. Unterschiedliche Lohnausweise für die direkte Bundessteuer und die kanto7013

nalen Steuern können jedoch nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden; ein solches Vorgehen wäre weder den Steuerpflichtigen noch den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und auch nicht der Steuerverwaltung zuzumuten.

Ebenso wenig wäre den zürcherischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zuzumuten, dass sie unterschiedliche Formulare für die Lohnausweise verwenden müssten, je nach dem, ob sich Wohnsitz und Steuerdomizil der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers im Kanton Zürich oder in einem anderen Kanton befinden. Vorab mit Blick auf die elektronische Ausstellung der Lohnausweise ist es unabdingbar, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für ihre sämtlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, unabhängig von deren Wohnsitzkanton, dasselbe Formular verwenden können. Es liegt auf der Hand, dass unterschiedliche, vom Wohnsitzkanton der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers abhängige Lohnausweise für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden wären. Anzufügen bleibt, dass andere Kantone aber kaum bereit wären, bei Steuerpflichtigen mit einer zürcherischen Arbeitgeberin oder einem zürcherischen Arbeitgeber einen Lohnausweis zu akzeptieren, wie er nur im Kanton Zürich verwendet würde.

Abzulehnen ist denn auch eine Lösung, die zur Folge hätte, dass von Seiten der im Kanton Zürich steuerpflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterschiedliche Lohnausweise, gegebenenfalls mit unterschiedlicher Angabe gleicher Gehaltsnebenleistungen, eingereicht würden, je nach dem, ob sich die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber im Kanton Zürich oder in einem anderen Kanton befindet. Ein solches Vorgehen stünde in Widerspruch zum Gebot der rechtsgleichen Behandlung der steuerpflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der neue, einheitliche Lohnausweis ist auch eine Voraussetzung für gesamtschweizerische Informatiklösungen. In diesem Zusammenhang kann auch darauf hingewiesen werden, dass zurzeit unter der Federführung der SUVA Informatik-Richtlinien für ein einheitliches Lohnmeldeverfahren (ELV) vorbereitet werden. Ziel dieser Bemühungen ist es, den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern inskünftig zu ermöglichen, «mittels weniger Mausklicks» alle Empfängerinnen und Empfänger von Lohndaten (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Sozialversicherungen, Steuerämter usw.) bedienen zu können. Innerhalb dieser Richtlinien, ausgerichtet auf eine gesamtschweizerische Lösung, spielt auch

der neue Lohnausweis eine entscheidende Rolle.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Der Kanton Zürich ist von Bundesrechts wegen verpflichtet, den neuen Lohnausweis für die direkte Bundessteuer zu übernehmen.
- Abgesehen von dieser bundesrechtlichen Verpflichtung kann der Kanton Zürich vom neuen Lohnausweis auch deshalb nicht abweichen, weil die zürcherischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf ein einheitliches Formular angewiesen sind. Diesen kann nicht zugemutet werden, unterschiedliche Formulare, in Abhängigkeit vom Wohnsitzkanton der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers, zu verwenden. Ebenso wenig kann hingenommen werden, dass im gleichen Kanton unterschiedliche Lohnausweise eingereicht werden, je nachdem, in welchem Kanton sich die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber des Steuerpflichtigen befindet.
- Ein einheitlicher Lohnausweis ist auch eine notwendige Voraussetzung für gesamtschweizerische Informatiklösungen.
- Aus diesen Gründen ist ein einheitlicher Lohnausweis auch im Interesse der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 6/2005 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Martin Arnold ist noch nicht anwesend. So gebe ich das Wort Josef Wiederkehr, Dietikon.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Mit einiger Spannung hatte ich auf die Stellungnahme des Regierungsrates auf unser dringliches Postulat gewartet. Nach Erhalt dieser machte die Neugier jedoch relativ rasch der Enttäuschung Platz, ist doch der Regierungsrat leider kaum auf die Anliegen und die Probleme der Unternehmer, im Besonderen der KMU, eingegangen. Dabei haben wir doch eindeutig einen bürgerlichen Regierungsrat, auch wenn das CVP-Mitglied vorderhand noch fehlt. (Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.)

Klar ist, dass es nicht das Ziel unseres Vorstosses ist, dafür zu sorgen, dass die Unternehmer in der Zukunft mit zwei verschiedenen Lohnausweisen konfrontiert sein werden; dies widerspricht ganz klar unserer Forderung. Mir erscheint jedoch die Darstellung des Regierungsrates, dass der Bund nach einem Entscheid des Kantons Zürich, den vom

7015

Bund vorgeschlagenen Lohnausweis nicht zu übernehmen, an der geplanten Einführung des neuen Lohnausweises festhalten würde, reichlich pessimistisch. So unbedeutend ist der Kanton Zürich mit Sicherheit nicht, dass ein solches Signal völlig ignoriert werden könnte. Eine Betrachtung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zeigt dies eindeutig. So waren gemäss der Betriebszählung 2001 im Kanton Zürich 746'751 Beschäftigte tätig. Das bedeutet, jeder fünfte in der Schweiz Arbeitende war im Kanton Zürich beschäftigt. Zudem ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass sich aus mehreren anderen Kantonen Opposition gegen den Vorschlag des Bundes breit macht. Man muss noch kein grosser Optimist sein um zu prognostizieren, dass in einer solchen Situation der Bund gezwungen sein wird, nochmals über die Bücher zu gehen.

Ganz besonders enttäuscht bin ich jedoch, dass der Regierungsrat nicht darauf eingeht, wie er gedenkt, die Unternehmer und die KMU im Besonderen von den drohenden Mehraufwendungen zu entlasten. Diese sind nicht zu unterschätzen. Ich denke beispielsweise an die Regelung betreffend privater Nutzung von Firmenautos oder an die Spesenregelung. Für viele Unternehmen ist davon auszugehen, dass diese administrativen Massnahmen wesentlich teurer sein werden, als dass sie dem Staat zusätzliche Steuereinnahmen bringen werden. Dies ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn.

Ich hätte wirklich erwartet, dass der Regierungsrat den Unternehmungen den Rücken stärkt und ein Zeichen setzt, dass er für seine Wirtschaft einsteht. Der Verweis des Regierungsrates auf die Bestrebungen der SUVA betreffend einheitlicher Lohnmeldeverfahren ist für uns Unternehmer ein billiger Trost. Zwar machen sich in der SUVA in jüngster Zeit innovative Strömungen breit, aber trotzdem ist nach wie vor festzustellen, dass die Mühlen der SUVA äusserst langsam mahlen. So werden diese Bemühungen der SUVA für uns Unternehmer eher eine zusätzliche Belastung bedeuten an Stelle der versprochenen Entlastung. Aber auch die Arbeitnehmer würden bei der Einführung des neuen Lohnausweises bestraft und müssen tiefere Nettoeinkommen in Kauf nehmen. Tatsache ist, dass mit der Einführung des neuen Lohnausweises wirklich kaum Gewinne ausfindig zu machen sind. Dies alles ist Grund genug, nicht die SSK (Schweizerische Steuerkonferenz), eine Konferenz von Beamten, über die Einführung des neuen Lohnausweises entscheiden zu lassen, sondern einen demokratischeren Weg zu wählen.

In Erwartung, dass der Zürcher Regierungsrat doch in der Lage sein wird, kreativere Lösungsansätze zur Stärkung der Volkswirtschaft zu entwickeln, empfehle ich dem Rat, das Postulat zu überweisen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Dieses Postulat scheint mir ein besonders hübscher und gelungener Ausdruck rechtsbürgerlicher Zwängerei aus Gewerbekreisen in diesem Kanton zu sein, wird doch mit diesem Postulat beziehungsweise mit seiner Forderung das Ergebnis eines sehr langen und ausführlichen Einigungsprozesses auf Bundesebene torpediert. Es wird eine Nulllösung postuliert. In der Begründung des Postulates wird als Scheinargument angeführt, der Bund sei für die Einführung verbindlicher Formulare solcher Lohnausweise bei der Steuererklärung gar nicht zuständig. Was einem nicht passt, wird verschwiegen! Zwar gilt das für die Schweizerische Steuerkonferenz, nicht aber für die eidgenössische Steuerverwaltung, die sehr wohl dazu befugt ist, solche Formulare herauszugeben. Mir scheint, wir haben hier einen Ausdruck von Kirchturmpolitik, von einem Aufruf zu einer «Jekami-Wurstelei» zwischen den Kantonen, getarnt als so genannter Steuerwettbewerb, mit dem man Bestrebungen zur schweizweiten Harmonisierung ins Leere laufen lässt. Es ist ausserdem auch ein Aufruf zur Verhinderung von Steuertransparenz und zur Verhinderung der Besteuerung tatsächlich erhaltener Leistungen.

Liebe SVP, liebe Mitunterzeichnende, Sie wollen doch sonst auch ständig alles ausweisen – Asylbewerber zum Beispiel –, dann seien Sie doch wenigstens konsequent und fordern Sie das auch für den Lohn, für Fringe Benefits und für alle übrigen Leistungen, die ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin bezieht. Ob die Einführung nun 2006 oder 2007 stattfindet, wie in Bern schon zu erkennen ist, ist für uns Grüne letztlich nicht entscheidend, obwohl es durchaus zu Fragen Anlass gibt, wenn eine solche Neuerung fast ein Jahrzehnt benötigt; eine Neuerung notabene, die nun ja wirklich nichts, aber auch gar nichts radikal auf den Kopf stellt, eine Neuerung, die fernab jeglichen revolutionären Handelns wäre.

Wir Grünen sagen Ja zu mehr Transparenz, wir sagen Ja zu einer gesamtschweizerischen Lösung und wir lehnen dieses «Zwängeli-Postulat» klar ab.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): In der FDP-Fraktion waren 73,33 Prozent der mitentscheidenden Menschen für die Überweisung des dringlichen Postulates an den Regierungsrat, auch wenn dieser Nichtüberweisung beantragt.

Sachlich und fachlich sind die Argumente, welche der Regierungsrat in seiner Darstellung aufführt, nicht einfach vom Tisch zu wischen. Auf den ersten Blick sind diese sogar einigermassen nachvollziehbar. Der zweite stechendere Blick Betroffener, vor allem KM-Unternehmerinnen und Unternehmer, zeigt jedoch ein grosses Informationsbedürfnis und grosse Unsicherheiten auf, die stutzig machen. Lade man sich die Information über das Ausfüllen des Formulars vom Internet herunter, ist von Einfachheit auch nach der Überarbeitung der ersten Version des neuen Lohnausweises wenig zu spüren. Widerstand gegen diese überarbeitete Version – wir haben es gehört – regt sich übrigens nicht nur im Kanton Zürich. Komplex ist zum Beispiel nach wie vor die Frage der fiskalischen Behandlung von privat genutzten Firmenautos sowie der Ausbildungskosten.

Im Zeitplan der Schweizerischen Steuerkonferenz ist das Jahr 2005 als Testjahr vorgesehen. Interessierte Firmen können sich an dieser Testphase beteiligen. Darin wird der administrative Aufwand, die Kostenfolge der Umsetzung, mögliche höhere Fiskalbelastung der Arbeitnehmer und so weiter untersucht. Es wird erwartet, dass der Evaluationsbericht mit den im Test gemachten Erfahrungen veröffentlicht wird. Im erwähnten Zeitplan soll die obligatorische Einführung des neuen Lohnausweises im Jahr 2006 durchgesetzt werden, ein sehr ambitiöses Ziel. Sogar die Befürworter des neuen Lohnausweises zweifeln daran, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Zweifel bestehen auch darin, ob bis anfangs 2006 überall die den neuen Gegebenheiten angepasste elektronische Datenverarbeitung zur Verfügung steht.

Stutzig machen auch verschiedene Anbieter, welche bereits heute über die Medien oder im Internet Kurse und die neue Software anbieten. Zum Beispiel: «Jetzt ist es definitiv, der neue Lohnausweis ist da. Zum Einführungspreis Software für Einzelplatzversion für 69 Franken, für die Netzwerkversion 149 Franken; Bemerkungen zu den Instruktionen für das Ausfüllen». Die Kurzanleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises umfasst vier Seiten im Format DIN A4 mit insgesamt 38 fettgedruckten Titeln mit dazugehörenden Erläuterungen, die alle gelesen oder begriffen werden wollen. Die eigentliche Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises beziehungsweise der Rentenbescheinigung weist 15 DIN A4-Seiten auf. Als Tipp wird von der Steuerbehörde empfohlen, Spesenreglemente genehmigen zu lassen. Ob ein solches Prozedere einfach abzuwickeln ist, wage ich zu bezweifeln. Das im

Internet verfügbare Muster-Spesenreglement weist neun DIN A4-Seiten auf.

Ich bin mir bewusst, dass der Lohnausweis wiedergeben muss, was zu deklarieren ist. Wenn ich mir jedoch vor Augen führe, wie einfach das heute 30-jährige Lohnausweisformular auszufüllen ist, bin ich mit der Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass wir ein Signal setzen und uns wehren müssen dafür, dass die Rahmenbedingungen vor allem für KMU nicht durch eigenes Zutun nochmals verschlechtert werden.

Noch ein Letztes: Wie hiess es bei der Einführung der Mehrwertssteuer? «Kein Problem. Alles einfach zu machen.» Es liessen sich viele Aufwände erarbeiten, die bei mir zum Beispiel auf keine Kuhhaut gehen. Niemand betreibt diesen Aufwand.

Aus genannten Gründen und der Unsicherheit bitte ich Sie, mit der Mehrheit der FDP-Fraktion das dringliche Postulat an die Regierung zu überweisen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Was hier im Interesse der KMU postuliert wird, erweist sich bei genauerer Betrachtung als eigentlicher Bumerang für die im Kanton Zürich ansässigen Betriebe, insbesondere für die KMU. Für die Bundessteuer ist nicht der Regierungsrat zuständig, sondern gemäss geltendem Gesetz ganz klar die eidgenössische Steuerverwaltung, die das neue Formular ab 2006 für obligatorisch erklärt hat. Dieses Formular wird es also auf alle Fälle geben, daran gibt es nichts mehr zu rütteln – auch mit diesem Postulat nicht. Würde nun der Kanton Zürich für die Kantons- und Gemeindesteuern zusätzlich das alte Formular beibehalten, hätten alle Arbeitgebenden für die Arbeitnehmenden in jedem Fall zwei Formulare auszufüllen. Und wenn der Betrieb ausserkantonale Arbeitnehmende beschäftigt, würde dies dann für all jene nochmals anders aussehen.

Mit diesem Postulat soll aber das eigentliche Ziel des Erlasses eines neuen Lohnausweises, nämlich Harmonisieren, Rationalisieren und Vereinfachen, genau ins Gegenteil umgekehrt werden. Die Anpassung des bald 30 Jahre alten Formulars war überfällig, hat sich doch in den vergangenen Jahren vieles verändert im Bereich der Gesetze, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Salärkonzepte und schliesslich auch der EDV. Der bisherige Lohnausweis ist beispielsweise nicht auf das heutige System der Gegenwartsbesteuerung ausgerichtet und die immer komplexeren Lohnstrukturen haben das korrekte Ausfüllen des

alten Formulars zunehmend erschwert. Ziel des neuen Formulars ist deshalb auch eine erhöhte Transparenz in Bezug auf Gehaltsnebenleistungen und Spesenvergütungen, was von den Steuerbehörden als Voraussetzung für die Herstellung von Steuergerechtigkeit betrachtet wird. Zwar mussten solche Lohnbestandteile bereits bisher deklariert werden. Weil aber verbindliche Regelungen bezüglich der Art und der Bewertung fehlten, wurden sie häufig nicht korrekt ausgewiesen. Man wehrt sich also heute mit diesem Postulat vor allem gegen die Transparenz und Steuergerechtigkeit, schiebt jedoch bürokratischen Aufwand für die KMU vor.

Es hat im letzten Herbst 2004 noch einen Test gegeben vom Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) mit den KMU, zusammen mit den Wirtschaftsverbänden, und es wurde klar festgestellt, dass für die KMU diese Betriebsnebenkosten eine untergeordnete Rolle spielen; sie fallen also nicht ins Gewicht. Und man hat sich mit den beiden Hauptanliegen, nämlich den Geschäftswagen und der Weiterbildung, einigen können auf ein gangbares System. Natürlich ist in einer Übergangsphase mit einem Mehraufwand zu rechnen, das ist bei jedem Wechsel von einem System zu einem anderen so. Dies ist aber auf keinen Fall ein Grund, nichts zu verändern, in alten Systemen zu verharren. Die Umstellung auf den neuen Lohnausweis ist durchaus zumutbar, zumal in diesem Fall eine professionelle Begleitung und ein umfassender Support gewährleistet sind. Der Aufwand wird sich nach einer Einführungsphase wieder auf dem gewohnten Niveau einpendeln, aller Voraussicht nach auf Grund der neuen Möglichkeiten der EDV sogar reduzieren; es wurde bereits schon von meinen Vorrednern angetönt.

Die SP begrüsst die längst fällige und in sorgfältiger, langjähriger Zusammenarbeit mit den kantonalen Steuerverwaltungen und der Wirtschaft erarbeiteten neuen und einheitlichen Lohnausweisformular, das den veränderten Bedingungen Rechnung trägt und gleichzeitig auch mehr Transparenz schafft. Der Vorschlag zum Verbleib beim alten System für die Kantons- und Gemeindesteuern ist absurd. Damit würde gerade für die KMU in unserem Kanton ein klassisches Eigengoal erzielt. Wir lehnen deshalb die Überweisung dieses Postulates ab.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Sie kommen spät, aber sie kommen! (Der Votant nimmt Bezug auf sein verspätetes Eintreffen im Ratsaal.)

7021

Die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat 6/2005 hat mich in den Kernaussagen nicht überrascht. Beachtet man, dass der Kanton wesentlich an der Ausgestaltung dieses Formulars mitgewirkt hat, war von einer ablehnenden Haltung der Regierung zu diesem Postulat auszugehen. Enttäuschend hingegen ist die Tatsache, dass die Antwort materiell teilweise falsch ist und auf wesentliche Punkte des Postulates nicht eintritt. In verschiedenen Kommentaren zum Steuerharmonisierungsgesetz und zum Gesetz über die direkte Bundessteuer ist klar festgehalten, dass dem Bund zwar eine Aufsichtskompetenz zukommt, dass aber ein neues Formular nicht vom Bund vorgeschrieben oder verordnet werden kann. Dazu fehlen sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch die Sanktionsmöglichkeiten des Bundes. Belegt wird dies auch durch eine Stellungnahme der eidgenössischen Steuerverwaltung zuhanden der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) des Nationalrates. Ich werde Ihnen, Regierungsrat Christian Huber, im Anschluss an die Debatte gerne eine Kopie dieses Briefes übergeben.

Völlig ausgeblendet wird in der Stellungnahme der Regierung die aktuelle Entwicklung in dieser Angelegenheit. In zehn weiteren Kantonen wurden gleiche oder ähnliche Vorstösse wie im Kanton Zürich eingereicht. Weitere Kantone werden in Kürze folgen, die entsprechenden Absprachen sind bereits getroffen. Luzern hat als erster Kanton Ende Februar 2005 eine dringliche Motion bereits definitiv überwiesen und wird somit auf die Einführung verzichten. Ende Februar hat die Subkommission WAK des Nationalrates klar gefordert, die Einführung des neuen Lohnausweises um ein Jahr zu verschieben und will diese Aussagen nötigenfalls auch mit einer Motion durchsetzen, falls sich die Schweizerische Steuerkommission nicht einsichtig zeigen sollte. Im Nationalrat sind nicht weniger als drei Vorstösse zum neuen Lohnausweis hängig, welche noch in diesem Sommer 2005 im Rat behandelt werden. Vor der Beratung dieser Geschäfte ist eine Einführung des neuen Lohnausweises schlicht falsch und pure Zwängerei. Auch der Kanton Zürich täte deshalb gut daran, nun einen Marschhalt zu unterstützen und den demokratisch legitimierten Gremien die Möglichkeit zur Nachbesserung zu geben.

Bei der Einführung des neuen Lohnausweises geht es um mehr als bloss um ein neues Formular. Es geht um die Frage, ob künftig die Steuervögte selbst über die Ausgestaltung und die Praxis für den Steuerbezug zuständig sind oder ob die Zuständigkeit dafür nach wie vor bei der Regierung und beim Parlament liegt. Wohin es führt, wenn die Beamten in solchen Fragen die Führung übernehmen, lässt sich am Beispiel der Mehrwertsteuer nachvollziehen. Was einst als schlanke Konsumsteuer angepriesen wurde, umfasst heute 2100 Seiten Reglemente, Weisungen und Richtlinien. In der Höhe ergibt dies 48 Zentimeter Papier, die jeder Unternehmer auswendig kennen sollte, will er sich nicht strafbar machen.

Nicht erwähnt hat die Regierung in ihrer Stellungnahme, dass die Einführung des neuen Lohnausweises schätzungsweise 3,5 Milliarden Franken zusätzliche Steuergelder aus den Taschen der Steuerzahlenden in die Schatullen des Staates spülen wird. Auch unerwähnt blieb, dass damit für die Arbeitgeber rund 3 Milliarden Franken zusätzliche direkte Kosten für Sozialabgaben und Versicherungen anfallen werden. Leider hat es die Regierung auch verpasst, ein klares Zeichen für die immer wieder versprochene Entlastung der KMU von administrativem Ballast zu setzen. Sie hat genau das Gegenteil von dem gemacht, was in ihren eigenen Legislaturzielen zur Daueraufgabe erklärt wurde. Aber vielleicht interpretiere ich das einfach falsch. Vielleicht dauert es einfach, bis die Aufgabe wirklich angegangen wird. Der Vertrauenswürdigkeit in gewerblichen Kreisen ist diese Haltung bestimmt nicht zuträglich. Tatsache ist aber, dass der neue Lohnausweis insbesondere für die KMU zu einer erheblichen Mehrbelastung führen würde. Dies wird sowohl von Experten der Steuerverwaltung wie auch vom Bund in seinem Bericht «Weniger Bürokratie im Steuersystem» so bestätigt. Es ist also nicht die Anpassung oder Beschaffung eines EDV-Programms, was für die Gewerbetreibenden störend ist. Es sind die unnötig verbrauchten Ressourcen für die systematische Sammlung, Beurteilung, Ablage und Verbuchung der notwendigen Daten für eine korrekte Umsetzung oder es sind Kosten, welche entstehen, wenn diese Aufgaben ausgelagert werden; allesamt Aufgaben und Aufwendungen, die zweifellos nicht zu den Kernkompetenzen der KMU zählen und welche nicht helfen, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Dem Parlament bietet sich nun die Möglichkeit, mit der Überweisung dieses Postulates ein klares Signal zu setzen, ein Signal zu Gunsten der KMU und einer ernst gemeinten KMU-Entlastung, ein Signal für die demokratisch legitimierten Prozesse in einem sensiblen Bereich der staatlichen Tätigkeit und nicht zuletzt auch ein Signal an die Steuerpflichtigen. Ich würde es deshalb sehr begrüssen, wenn dieses Postulat die Unterstützung aus allen Kreisen bekommen würde, die sich in die-

sem Ratsaal schon zur KMU-Freundlichkeit bekannt haben. Ich danke Ihnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zum Postulat nur die Kurzfassung, die Langfassung hat Martin Arnold schon rübergebracht. Ich frage Sie: Ist es nicht ein Hohn? Auf der einen Seite bestätigen der Bundesrat, der Regierungsrat des Kantons Zürich sowie Wirtschaftsexperten, dass die administrative Belastung der Wirtschaft und im Besonderen der Gewerbebetriebe einen Umfang angenommen hat, der kaum mehr zu verantworten ist. Diese Feststellungen sind reine Worthülsen. Anstatt das Gewerbe von der überbordenden Bürokratie zu entlasten, wird im Gegenteil der administrative Aufwand weiter aufgebläht. Das Gewerbe – und nicht die Funktionäre - muss dann wieder die ganze Suppe auslöffeln, die gewisse Schreibtischtäter angerichtet haben. Früher oder später wird das Gewerbe, das übrigens den grössten sozialen Beitrag in unserer Gesellschaft leistet und die meisten Lehrstellen anbietet, lieber Ralf Margreiter und liebe Elisabeth Derisiotis, in dieser überschäumenden Bürokratie- und Papierflut erstickend. Das darf doch nicht sein! Setzen wir hier und jetzt ein Zeichen! Unterstützen Sie das Postulat!

Setzen wir hier und jetzt ein Zeichen! Unterstützen Sie das Postulat! Lieber Ralf Margreiter, wir sind konsequent. Darum unterstützt die SVP dieses Postulat.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Lieber Arnold Suter, es gibt Gewerbe und Gewerbe. Es gibt auch grünes Gewerbe. (Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.) Ich persönlich habe es lieber, wenn Unterfangen gestartet werden, um Bedingungen für das Gewerbe gesamtschweizerisch zu vereinheitlichen, wenn eben vermieden wird, dass am Schluss mit zwei verschiedenen Lohnausweisen gearbeitet werden muss. Ich pflichte Ihnen bei, dass es bei der Mehrwertsteuer einiges gibt, das viel zu kompliziert ist und das man stark vereinfachen müsste. Aber hier zäumen Sie wirklich das Pferd am Schwanz auf, das ist das falsche Beispiel.

Unterstützen Sie deshalb dieses Postulat nicht. Danke.

Regierungsrat Christian Huber: Ich habe nach dieser Debatte den Eindruck, dieses Geschäft eigne sich vorzüglich dafür festzustellen, wer bürgerlich und wer nicht bürgerlich ist. (Heiterkeit.) Ich will Ihnen

kurz darstellen, warum ich anderer Meinung bin, und dazu braucht es eine Rückblende auf die Entstehungsgeschichte dieses neuen Lohnausweises.

Ab den Neunzigerjahren hat sich in der Schweizerischen Steuerkonferenz – das ist eine Vereinigung der kantonalen Steuerverwaltungen und der eidgenössischen Steuerverwaltung, also ein Beamtengremium, das ist richtig gesagt worden - eine Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung eines neuen Lohnausweises befasst. Das Anliegen eines einheitlichen Lohnausweises für die ganze Schweiz ist nämlich vor dem Hintergrund nicht nur der Steuerharmonisierung zu sehen, sondern auch, weil dann in der ganzen Schweiz Steuerapplikationen, also Applikationen für das Ausfüllen dieses Lohnausweises, entwickelt werden können, was zu einer administrativen Vereinfachung führt. Und eine Vereinheitlichung des Lohnausweises und solche Applikationen sind wiederum unabdingbar, wenn Arbeitgeber in verschiedenen Kantonen Betriebsstätten unterhalten oder wenn ein Arbeitgeber Arbeitnehmer beschäftigt, welche in verschiedenen Kantonen wohnhaft sind. Heute ist dieser administrative Aufwand hoch. Im Übrigen kann die eidgenössische Steuerverwaltung – Martin Arnold, darüber sind Sie einfach nicht informiert – bezogen auf die ganze Schweiz ein einheitliches Formular für die direkte Bundessteuer vorschreiben. Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer gibt Ihnen in Artikel 102 Absatz 2 sogar die direkte, ausdrückliche Kompetenz dazu. Natürlich hat die Steuerverwaltung nicht, die Kompetenz, die kantonalen Formulare vorzuschreiben; das stimmt schon. Aber dann haben wir einfach ein eidgenössisch vorgeschriebenes Formular und ein kantonales Sonderformular. Ob das so gut ist, weiss ich nicht.

Ab zirka Sommer 2001 sind dann in Wirtschaftsverbänden und bei Softwarefirmen Vernehmlassungs- sowie Informationsverfahren durch die Schweizerische Steuerkonferenz durchgeführt worden. Da haben die Arbeitgeber die Befürchtungen eines höheren administrativen Aufwands geäussert, so wie es heute auch Hansruedi Hartmann gemacht hat; und diese Befürchtungen konnten nicht beseitigt werden. Man hat namentlich auch von Seiten der Arbeitgeberverbände den Antrag gestellt, man solle eine gemischte Arbeitsgruppe einsetzen, bei welcher auch Vertreter der Wirtschaft dabei sind, und man solle versuchen, gemeinsam eine Einigung zu erzielen. Diesem Anliegen ist stattgegeben worden und es wurde eine gemischte Arbeitsgruppe aus Vertretern von Economiesuisse, dem Schweizerischen Gewerbeverband, dem Schwei-

zerischen Arbeitgeberverband, dem Schweizerischen Versicherungsverband und der Schweizerischen Steuerkonferenz eingesetzt. Diese gemischte Arbeitsgruppe führte in den Jahren 2003 und 2004 zahlreiche Sitzungen durch und konnte im August 2004, also letzten August, nach hartem und zähem Ringen eine vollständige Einigung erzielen. Darum sage ich, ich bin nicht ganz sicher, ob man jetzt auch diese Verbände von Seiten der Wirtschaft des unbürgerlichen Verhaltens zeihen kann. Es hat dann aber – das muss man auch sagen – in der Folge trotz dieser Einigung neue Interventionen von Seiten der Wirtschaftsverbände gegeben. Die haben insbesondere den Bereich der Geschäftswagen, der Genehmigung von Spesenreglementen und den Übergang zum neuen Lohnausweis betroffen. Das hat dann schliesslich zu einem Treffen zwischen Vertretern der Finanzdirektorenkonferenz, der ich angehöre, der Spitzenverbände der Wirtschaft und Bundesrat Hans-Rudolf Merz geführt. Anlässlich dieses Spitzentreffens am 24. November 2004 sind auch die allerletzten Differenzen bereinigt worden.

Natürlich kann man sagen, das sei völlig undemokratisch, was da gelaufen ist, «Beamtengremien verordnen einen neuen Lohnausweis», aber wenn Sie die Geschichte betrachten, wie dieser entstanden ist und wie man zusammen mit den Vertretern aller wesentlichen gesamtschweizerischen Wirtschaftverbände eine vollständige Einigung erzielt hat, dann bin ich nicht mehr ganz so sicher, dass man diesen Prozess undemokratisch nennen kann.

Man kam dann mit den Wirtschaftsverbänden in dieser Einigungskonferenz überein, man werde nach dem 1. April 2005 noch eine dreibis viermonatige Testphase laufen lassen, damit man in ausgewählten Unternehmen in der ganzen Schweiz den neuen Lohnausweis noch testen könne. Diese Testphase wird wiederum von dieser erwähnten gemischten Arbeitsgruppe begleitet, und auch hier sind die Wirtschaftsverbände miteinbezogen. Der neue Lohnausweis soll ab Steuerperiode 2006 verwendet werden; vielleicht wird es 2007, das ist auch möglich. Aber wenn sich in dieser Testphase neue Probleme ergeben, so muss man aus heutiger Sicht annehmen, dass es verschoben wird; es ist die Rede von 2007.

Heute kann man ganz klar feststellen, dass beim Chef des Eidgenössischen Finanzdepartements, Bundesrat Hans-Rudolf Merz, der Finanzdirektorenkonferenz, der eidgenössischen Steuerverwaltung, allen kantonalen Steuerverwaltungen und den schweizerischen Wirtschaftsverbän-

den, einschliesslich auch des Schweizerischen Gewerbeverbandes, über den neuen Lohnausweis und die Wegleitung zum neuen Lohnausweis Einigkeit besteht. Der Widerstand gegen den neuen Lohnausweis beschränkt sich auf einige kantonale Gewerbeverbände. Ich führe ihn vor allem darauf zurück – es tut mir Leid, wenn ich das sagen muss –, dass der aktuelle Stand über den neuen Lohnausweis und die Wegleitung an ihnen vorbeigegangen sind und sie schlicht nicht auf dem Laufenden sind. Das haben mir auch die Ausführungen von Josef Wiederkehr gezeigt, der namentlich von den Spesenreglementen, den Spesenvergütungen gesprochen hat. Das sei unglaublich kompliziert. Das Gegenteil ist der Fall. Der neue Lohnausweis ist wesentlich einfacher als der alte. Ich zeige das anhand einiger Regelungen und beginne mit den Spesen:

Punkt 1: Spesenvergütungen nach effektiven Spesen müssen bei allen Arbeitnehmern grundsätzlich nicht mehr ausgewiesen werden, wenn bestimmte Vorgaben eingehalten werden. Zudem können diese Vorgaben im Rahmen eines Spesenreglements sogar verändert werden.

Punkt 2, zu den so genannten Gehaltsnebenleistungen: Das ist ja der Punkt, auf dem immer herumgeritten wird. Die Wegleitung zum Lohnausweis enthält – und darum ist sie halt etwas länger, Hansruedi Hartmann – zu Gunsten der Arbeitgeber einen ausführlichen, umfassenden Katalog über steuerfreie Gehaltsnebenleistungen. Insbesondere hat man festgehalten, dass der Arbeitgeber Leistungen gegenüber dem Arbeitnehmer zu Einstandsleistungen, also bei Eigenleistungen erbringen kann, ohne dass in der Differenz zum Marktwert eine Aufrechnung erfolgt. Klare Gehaltsnebenleistungen ausserhalb dieses Katalogs sind als Lohn auszuweisen. Das ist aber nichts anderes, als es heute schon der Fall ist, zum Beispiel das Zur-Verfügung-Stellen einer unentgeltlichen Wohnung, unterpreisiger Verkauf einer Liegenschaft et cetera. Solche klaren Naturalleistungen müssen ja seit je als Lohn versteuert werden. Wenn beim Arbeitgeber Zweifel über die Steuerbarkeit einer Gehaltsnebenleistung bestehen, so kann er sich darauf beschränken, im Lohnausweis ohne Einsetzen eines Betrages einfach einen entsprechenden Hinweis zu machen. Und es ist dann Sache der Steuerbehörde, allfällig weitere Abklärungen vorzunehmen, nicht des Arbeitgebers.

Nun noch zum Auto, das Sie ebenfalls erwähnt haben, Josef Wiederkehr: Es gibt eine sehr einfache Regelung, wenn dem Arbeitnehmer ein Geschäftsauto sowohl für geschäftliche als auch für private Fahrten zur Verfügung gestellt wird. Danach muss der Arbeitgeber dem Mitarbeiter 1 Prozent des Anschaffungspreises pro Monat im Lohnausweis aufrechnen. Und in begründeten Fällen kann man sogar im Rahmen eines Spesenreglements eine noch günstigere Lösung vorsehen. Ich weiss nicht, was daran kompliziert oder unbürgerlich ist.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen jedenfalls, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 76 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Notariatsgesetz (Änderung; Grundbuchgebühren) (Reduzierte Debatte)

Antrag der Redaktionskommission vom 9. Dezember 2004 KR-Nr. 49b/2003

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat den Titel der Vorlage der üblichen Schreibweise angepasst. Zudem haben wir den Begriff «Promille» durch das Promille-Zeichen ersetzt und die Schreibweise somit anderen Stellen im bestehenden Gesetz angeglichen. Der letzte Satz aus Paragraf 25 Absatz 1 wurde von uns gestrichen, da derselbe Satz schon im unverändert bleibenden Absatz 2 des bestehenden Gesetzes steht.

Wir beantragen Ihnen Zustimmung zu den redaktionellen Änderungen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die vorliegende Gesetzesänderung abzulehnen. Die Forderung nach einer Reduktion der Grundbuchgebühren macht sachlich wenig Sinn und ist eine politische Unverfrorenheit.

Die gemäss geltender Gesetzgebung erhobenen Grundbuchgebühren im Kanton Zürich sind im interkantonalen Vergleich moderat. Sie beantragen lediglich 2 Promille des Verkehrswerts. Für den Einzelnen fallen sie daher kaum ins Gewicht, insbesondere, da sie in der Regel zwi-

schen Erwerber und Veräusserer aufgeteilt werden. Die mit der Gesetzesänderung verlangte Gebührensenkung leistet somit nicht den kleinsten Beitrag zur Wohneigentumsförderung im Sinne der Bundesverfasung, da sie für den Erwerber von Wohneigentum vom Betrag her völlig bedeutungslos ist. Von grosser Bedeutung in der gegenwärtigen finanzpolitischen Situation sind jedoch die dadurch entstehenden Ertragsausfälle für den Staatshaushalt. Dem Staat sollen jährliche Einnahmen von rund 30 Millionen Franken entzogen werden, und dies zu Gunsten der bereits heute steuerlich privilegierten Hauseigentümer.

Überall werden die Folgen der bürgerlichen Sparpolitik drastisch spürbar. Offenbar steht sogar eine lineare Lohnkürzung für das Staatspersonal wieder zur Diskussion. Trotzdem wird hier ohne jegliche Not und noch dazu ohne sachlichen Grund mit der grössten Unverfrorenheit ein 30-Millionen-Geschenk aus der Staatskasse für die eigene Klientel gefordert. Diese Gesetzesänderung steht völlig quer in der politischen Landschaft. Für den überwiegenden Teil der Zürcher Bevölkerung ist sie eine Provokation.

Im Namen der SP beantrage ich deshalb die Ablehnung.

Detailberatung

Titel und Ingress

§ 25

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 71: 68 Stimmen, die Änderung des Notariatsgesetzes gemäss Vorlage 49b/2003 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gesetz über die Schaffung rechtlicher Grundlagen für Kostenbeiträge (Reduzierte Debatte)

Antrag der Redaktionskommission vom 9. Dezember 2004 4128b

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an der Vorlage keine Änderung vorgenommen und bittet Sie um Zustimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Staatsbeitragsgesetz

§§ 1, 2 und 2a

neue Marginalie zu § 14

§ 16

II. Verwaltungsrechtspflegegesetz

§ 43

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Motion 436/1998 wurde vor dem 31. Mai 1999 überwiesen. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Motion vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist die Motion abgeschrieben.

Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127: 0 Stimmen, dem Gesetz über die Schaffung rechtlicher Grundlagen für Kostenbeiträge gemäss Vorlage 4128 b zuzustimmen. (Infolge eines Additionsfehlers waren ursprünglich 137 Stimmen gemeldet worden. Die Ratspräsidentin verkündete das korrekte Ergebnis nach Abschluss des Geschäfts.)

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Steuergesetz (Änderung; organisatorische und verfahrensrechtliche Bestimmungen)

Antrag des Regierungsrates vom 21. Juli 2004 und gleich lautender Antrag der WAK vom 26. Oktober 2004 **4193**

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Steuergesetzesänderung zuzustimmen.

Die harmlos daherkommende Gesetzesvorlage hat weit reichende Konsequenzen und wurde deshalb in der WAK intensiv diskutiert. Ausgangspunkt ist die Sanierungsmassnahme «Zentralisierung des Steueramtes». Die 17 verschiedenen Standorte sollen an einem Ort, nämlich im Gebäude «HQ 21» in Zürich-Altstetten, zusammengefasst werden. Damit wird es möglich, die «Steinzeit im Zürcher Steuerwesen», so ein «Tages-Anzeiger»-Artikel vom März 2004, zu überwinden, indem Prozesse vereinfacht, administrativer Leerlauf abgeschafft und eine umfassende Informatik-Lösung eingeführt werden kann. Das Informatik-Grossprojekt läuft unter dem Titel «ZüriPrimo» und hat einen Zeithorizont von insgesamt elf Jahren.

Grundvoraussetzung für «ZüriPrimo» ist der Aufbau eines zentralen Steuerregisters in Ergänzung zu den bestehenden kommunalen Registern, denn der Datenaustausch soll künftig nicht mehr auf Papier, sondern elektronisch erfolgen. Mit dieser Änderung des Steuergesetzes erhält das Steueramt die Kompetenz, das zentrale Steuerregister in Form einer elektronischen Datenbank aufzubauen und gegenüber den Gemeinden Vorschriften bezüglich der Einrichtung von Schnittstellen zu erlassen. Die Gemeinden müssen ihre Programme so anpassen, dass die Daten ins kantonale System übertragen und dort weiterbearbeitet und archiviert werden können.

In der WAK gaben vor allem die finanziellen Konsequenzen dieser Vorlage zu reden. Auf der einen Seite haben wir uns mit den Vertretern des Steueramtes ausführlich über die zu erwartenden Einsparungen von rund 15 Millionen Franken pro Jahr als Folge der Zentralisierung unterhalten. Sie sollen hauptsächlich mit administrativen Vereinfachungen durch den Abbau von Kanzleipersonal erzielt werden. Erste Einsparungen beim Personalaufwand werden bereits im Voranschlag 2005 ausgewiesen. Auf der anderen Seite waren die Kosten für die Programmanpassungen seitens der Gemeinden ein Thema. Heute sind in den Gemeinden verschiedene Informatiklösungen im Einsatz. 54 arbeiten bereits mit der gleichen Lösung wie der Kanton und haben deshalb keine Programmanpassungen zu tragen. Für die übrigen Gemeinden hängen die Kosten vom Ausmass der Anpassungen ab und davon, wie viele Gemeinden die gleiche Lösung verwenden und sich deshalb die Kosten teilen können. Mittelfristig wird erwartet, dass die Gemeinden einen Wechsel zu der Lösung vornehmen, die auch das kantonale Steueramt im Einsatz hat, und so Kosten sparen.

Nach Auskunft der Finanzdirektion wurden diese neuen Kompetenzen des Steueramtes ausführlich mit dem Verband der Gemeindesteuerämter erörtert. Deren Einwände zu einem ersten Entwurf führten zu Überarbeitungen. Das Vernehmlassungsverfahren bei den Gemeindeverbänden verlief schliesslich positiv, womit die Bedenken eines Teils der WAK, die Gemeindeautonomie würde gefährdet, ausgeräumt werden konnten.

Wenig zu reden gaben die übrigen Gesetzesänderungen in dieser Vorlage. Zwei davon sind auf das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes zurückzuführen. Es geht um die Mitteilung von Einschätzungsentscheiden und um die Mitwirkungspflicht von Unternehmen. Eine dritte Änderung ist auf eine parlamentarische Anfrage aus dem Jahr 2001 zurückzuführen und betrifft die Ausstellung von Steuerausweisen bei Vorliegen einer Datensperre. Die WAK stimmt diesen Bestimmungen ohne weitere Bemerkungen zu.

Im Wissen darum, dass diese Gesetzesänderung im Steueramt in den nächsten Jahren bedeutende Informatik-Investitionen auslöst, bevor mit nachhaltigen Einsparungen im grösseren Stil gerechnet werden kann, stimmt die WAK der Vorlage 4193 einstimmig zu und dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Dass es neben den Steuerregistern der Gemeindesteuerämter neu ein zentrales kantonales Steuerregister geben soll, ist sehr sinnvoll. Wir denken, dass dies im Steueramt zu einer verbesserten Datenlage führen wird, womit sich die Grundlagen zum Beispiel gerade auch für die Prognostizierung der Steuereinnahmen verbessern dürften. Auch für die Berechnung von Einnahmensschwankungen – zum Beispiel bei Steuergesetzänderungen oder bei Vorstössen aus dem Rat – dürften wir künftig weniger im Dunkeln tappen mit dieser neuen Datenlage.

Mit einigem Erstaunen haben wir deshalb zur Kenntnis genommen, dass es bislang für die viel diskutierte elektronische Einreichung der Steuererklärung beziehungsweise vor allem für die medienbruchfreie Bearbeitung der Steuererklärungen über die Gemeinde- und Kantonsebene hinweg offensichtlich noch gar keine gesetzliche Grundlage gab. Dies erstaunt uns eigentlich umso mehr, als ja schon das alt bekannte Projekt NAPEDUV, welches vor vielen Jahren gestartet ist und uns auch einiges an Kosten beschert hat, mit der elektronischen Einreichung der Steuererklärung argumentierte. Es ist also sinnvoll und auch höchste Eisenbahn, dass der Kanton die Vorschriften darüber erlässt, was für Steuerdaten in welchen elektronischen Formaten von den Gemeinden geliefert werden müssen, und wir sind sehr dankbar, dass dies jetzt an die Hand genommen wird.

Diese Vorlage ist ferner ein zentraler Eckpunkt für die Neuorganisation der Informatik im Steueramt – das haben wir gehört – und damit auch für das hiermit geplante Einsparpotenzial – ein weiterer Pluspunkt für diese sinnvolle Vorlage, der wir selbstverständlich zustimmen werden.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ziel der Vorlage 4193 ist ein zentralkantonales Steuerregister. Dafür ist eine Grundvoraussetzung, dass die Informatik in den Gemeinden in Zukunft kompatibel wird. Die Finanzdirektion setzt den Gemeinden eine angemessene Frist für die Erfüllung ihrer Pflichten und macht sie auf die Kostenpflicht aufmerksam. Die Gemeinden können weiterhin über ihre Informatikmittel bestimmen, Voraussetzung ist jedoch, dass sie damit die ihnen übertragenen Aufgaben, inklusive der Vorgaben des Kantons für die Schnittstellen, erfüllen können.

Die SVP hatte anfänglich grösste Vorbehalte. Im Wissen, dass im Einvernehmen mit den Gemeinden eine zukunftorientierte Lösung gefun-

den wurde und auf der anderen Seite Finanzdirektor Christian Huber zu Protokoll gab, dass im Jahr 2006 beim Steueramt 100 Stellen gekürzt werden und damit auch 15,5 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung eingespart werden, unterstützt die SVP-Fraktion die Vorlage.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Ich gebe Ihnen zu diesem Geschäft zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident des Verbands der Gemeindesteuerämter des Kantons Zürich.

Die vorliegende Gesetzesrevision ist unbestritten. Es ist absolut notwendig und auch höchste Zeit, dass der Kanton die Koordination der Steuerregister an die Hand nimmt. Mit der ständig steigenden Zahl von Personen, die ihren Wohnort wechseln, sind übergeordnete Register dringend erwünscht. Gestatten Sie mir zwei Bemerkungen, die sich nicht gegen die Annahme der Vorlage richten:

Der Kanton Zürich hat im Verhältnis zu seinen Gemeinden einen stark föderalistischen Aufbau, Gemeindeautonomie wird in unserem Kanton zu Recht mit Engagement verteidigt. In der Vorlage schafft die kantonale Verwaltung nun Voraussetzungen, die auch eine stärkere Zentralisierung ermöglichen würden. Deshalb hier der klare Hinweis: Die zürcherischen Gemeinden wollen kein zentralisiertes Steuerwesen, sondern eine Verwaltung, die möglichst nahe bei Bürgerinnen und Bürgern arbeitet, also in den Städten und Landgemeinden. Dem Kanton kommt eine Leit- und Koordinationsaufgabe zu. Ansonsten soll er aber nur Aufgaben an sich ziehen, so weit dies wirklich notwendig ist. Im hier anstehenden Bereich der IT ist auch klar darauf zu achten, dass die Gemeinden Investitionsschutz beanspruchen. Von den Gemeinden wurden nur im Zusammenhang mit dem neuen Steuergesetz und dem Millennium-Bug (Computerprobleme beim Wechsel der Jahreszahl 99 auf 00) IT-Investitionen in höheren zweistelligen Millionenbeträgen getätigt und es ist für die Gemeinden unabdingbar, dass diese Investitionen sich auch amortisieren auf der Basis der Vorgaben, die der Kanton damals gegeben hat. Insgesamt ist daher zu begrüssen, dass der Regierungsrat sich in der Weisung klar zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Kommunen bekennt und die Gemeindeautonomie deutlich hervorhebt.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf Paragraf 109c Absatz 2 der Vorlage. Meines Wissens ist es erstmals in der Zürcherischen Steuergesetzgebung, dass im Steuergesetz Strafbestimmungen gegen Gemeinden aufgenommen werden. In verschiedenen Weisungen der Finanzdirektion sind Folgen festgelegt, wenn Kommunen gewissen Aufgaben im Steuerwesen nicht nachkommen. Noch nie wurde es aber meines Wissens als nötig erachtet, ins Gesetz selbst Sanktionsbestimmungen aufzunehmen. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb der elektronische Datensaustausch derart prominent mit Strafandrohung geschützt werden muss, Unzulänglichkeiten im Steuerbezug oder im Veranlagungsverfahren aber auf Weisungsstufe durchgesetzt werden. Aus meiner Sicht ist diese Bestimmung hier fehl am Platz, zumal im Gesetz zwar eine Sanktion festgeschrieben wird, die Vorschriften, die die Gemeinden einzuhalten haben, damit sie die Sanktion nicht trifft, aber erst noch von der Finanzdirektion erlassen werden. Ein Stück weit kauft man hier die Katze im Sack, also vorab die Strafnorm und dann im Nachhinein die Vorschrift.

Kommunale und kantonale Steuerbehörden arbeiten konstruktiv und in enger Abstimmung zusammen. Für ein bürgernahes und verlässliches Steuerwesen im Kanton Zürich soll dies aber auch in Zukunft so bleiben.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Das kantonale Steueramt betreibt einen enormen Aufwand bei der Steuererhebung. Auch heute noch werden in der Kanzlei die Steuerdossiers mit Handeinträgen manuell durch den Steuerkommissär bearbeitet. Der Datenzugriff der zirka 57'000 Dossiers erfolgt via Registerkarte. Die Gemeindesteuerämter führen die Steuerregister heute praktisch nur in elektronischer Form. Leider bestehen in den Gemeindesteuerämtern immer noch verschiedene Informatiksysteme. Für den grössten Teil der Gemeinden, welche mit VRSG arbeiten, entstehen keine weiteren Kosten, weil die Software bereits kompatibel ist. Die Projektdauer beträgt elf Jahre. Somit bleibt genügend Zeit für die restlichen Gemeinden, die ohnehin fällig werdenden Anpassungen vorzunehmen. Mit der Zentralisierung und der elektronischen Erfassung und Verarbeitung können bis ins Jahr 2006 100 Stellen und damit 15,5 Millionen Franken eingespart werden.

Die EVP wird diese Vorlage unterstützen und stimmt ihr zu.

Regierungsrat Christian Huber: Ich möchte dem Präsidenten der WAK, Hansjörg Schmid, meinen ausdrücklichen Dank abstatten, dass

er mit seiner Kommission so verständnisvoll auf das Anliegen des Steueramtes eingegangen ist. Das ist der WAK umso einfacher gefallen, als wir ja im Vorfeld – das ist erwähnt worden – mit den Gemeindepräsidenten und den Gemeindesteuerämtern ins Reine gekommen sind in Bezug auf diese Lösung. Ich habe auch dargestellt – und das hat mich jedes Mal, wenn ich im Steueramt in der Abteilung direkte Bundessteuer einen Besuch gemacht habe, erstaunt. Kollege Adrian Hug als Chef Steueramt der Stadt Zürich wird mir Recht geben, dass dort, was die Erfassung von Belegen betrifft, noch die wahre Steinzeit herrscht. Der sonst überall ausgestorbene Beruf der Datatypistin ist bei uns noch in einem geschützten Biotop. Dort werden manuell erstellte Belege von Gemeinden zu entziffern versucht. Das ist nicht immer ganz einfach. Es gibt offenbar berüchtigte Steuersekretäre, die es so ausfüllen, dass man es nicht lesen kann, und dann muss man zurückfragen. Dann wird das manuell eingegeben. Es ist also ziemlich schwierig, darüber nicht eine Satire zu schreiben.

Wenn Sie uns hier bei dieser Steuergesetzrevision unterstützen, so ist das, würde ich sagen, ein kleiner Schritt für die Menschheit, aber ein grosser Schritt für das Steueramt, weil damit – und das bestätige ich auch hier – die Voraussetzung geschaffen ist, dass wir das Steueramt, das jetzt an 17 verschiedenen Standorten dezentralisiert ist, zusammenfassen können, dass wir mit dieser Lösung sehr viel Personal einsparen und nachhaltige Aufwandreduktionen vornehmen können.

Ich gebe offen zu – das kann ich ja heute –, dass ich gerne eine Vorschrift gehabt hätte, dass wir den Gemeinden vorschreiben können, welche Software sie verwenden. Das wäre nämlich noch kostengünstiger gewesen. Aber da hätten wir einen Eingriff in die Gemeindeautonomie gemacht, die wahrscheinlich politisch unrealistisch gewesen wäre. Darum ist das eine «Version light», was wir hier vorlegen, indem wir nur die Schnittstellen vorschreiben, und damit können wir miteinander kommunizieren – und das ist doch schon viel. Und eigentlich sollte man das Thema so rasch wie möglich abhaken, sonst merken die Leute nämlich noch, dass wir heute gar nicht so richtig miteinander kommunizieren können und dass wir erst die Voraussetzung schaffen, dass wir das können, und dafür bin ich Ihnen dankbar.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
§§ 109a, 109b, 109c und 109d
Marginalie zu § 110
V. Aufsicht
1. Aufsichtsbehörde
§§ 122, 126 und 135
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familien»

Antrag des Regierungsrates vom 21. Juli 2004 und geänderter Antrag der WAK vom 9. November 2004 **4110b**

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es ist über die Volksinitiative «Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familien» und einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu beschliessen. Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch, Eintreten auf den Gegenvorschlag liegt im Ermessen des Rates.

Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag, das ist Teil B der Vorlage. Falls Sie eintreten, folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat grossmehrheitlich, die Volksinitiative «Verdoppelung der Kinderabzü-

ge zur Entlastung der Familien» den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen und stattdessen als Gegenvorschlag eine Steuergesetzesänderung vorzunehmen.

Der aktuell geltende Kinderabzug beträgt 5400 Franken. Mit der Steuergesetzrevision, die per 1. Januar 2006 in Kraft tritt, erhöht er sich auf 6100 Franken. Die von der CVP lancierte Volksinitiative strebt eine weitere Erhöhung auf 10'800 Franken an. Die damit verbundenen Steuerausfälle von insgesamt rund 150 Millionen Franken auf Staats- und Gemeindeebene sind der Hauptgrund für unsere ablehnende Haltung. Neben dem Kinderabzug sind noch weitere kinderbezogene Abzüge zu berücksichtigen, nämlich der Versicherungsprämien- und Sparzinsenabzug sowie der Kinderbetreuungskostenabzug. Im Extremfall könnten insgesamt 18'000 Franken pro Kind zum Abzug gebracht werden, was unverhältnismässig hoch wäre. Schliesslich stünde ein Kinderabzug von 10'800 Franken in einem klaren Missverhältnis zum persönlichen Abzug von 6200 Franken für Alleinstehende respektive 12'400 Franken für Verheiratete. Der CVP-Vorschlag passt nicht ins bestehende Tarifsystem. Die Volksinitiative ist nach Meinung der WAK aus diesen Gründen abzulehnen.

Wir beurteilen es aber als positiv, dass die Regierung die Volksinitiative nicht einfach ablehnt, sondern ihr einen Gegenvorschlag gegenüberstellt. Damit zeigt sie, dass sie sich um Verbesserungen zu Gunsten der Familien bemüht. Der regierungsrätliche Gegenvorschlag sah eine Zweiteilung des Kinderabzugs vor. Für minderjährige Kinder bis zu 16 Jahren sollten 6100 Franken, für Kinder ab 16 Jahren und volljährige Kinder bis 25 Jahre, die noch in Ausbildung stehen und vom Steuerpflichtigen massgeblich unterstützt werden, 8100 Franken zum Abzug zugelassen werden. Damit würden die höheren Kosten für Kinder in Ausbildung berücksichtigt.

Die WAK konnte sich für den regierungsrätlichen Gegenvorschlag ebenfalls nicht erwärmen. Zum einen bestand Uneinigkeit darüber, ob Kinder in Ausbildung tatsächlich mehr kosteten als jüngere Kinder. Vielmehr seien die finanziellen Verhältnisse junger Familien speziell prekär, in späteren Jahren habe sich das Familieneinkommen meistens erhöht. Lehrlinge verdienten zudem selber etwas Geld, womit die Eltern entlastet würden. Umgekehrt will man nicht die akademische Ausbildung, um die es hier wohl vordringlich geht, auf diese Weise steuerlich fördern. Dazu dienen bereits verschiedene andere Massnahmen.

Das Hauptargument, welches die WAK schliesslich bewog, den Gegenvorschlag der Regierung einstimmig abzulehnen und dafür einen eigenen Vorschlag einzubringen, lag darin, dass mit der Aufteilung des Kinderabzugs nach Alter des Kindes eine unnötige administrative Verkomplizierung geschaffen würde. Zu bedenken ist nämlich auch, dass der kantonale Kinderabzug demjenigen auf Bundesebene möglichst entsprechen sollte. Das ist für die Steuerpflichtigen besser zu verstehen und für das Steueramt einfacher zu vollziehen. Deshalb schlägt die WAK vor, auf die Aufteilung nach Alter zu verzichten und stattdessen einen Kinderabzug für minderjährige Kinder sowie für volljährige Kinder, die in der beruflichen Ausbildung stehen und deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet, zu schaffen, der 6800 Franken betragen soll. Die Altersbeschränkung auf 25 Jahre ist neu und stellt eine Abweichung gegenüber Bundesrecht dar. Nach Auskunft der Regierung ist diese Alterslimite rechtlich zulässig und auch inhaltlich vertretbar, denn in der Regel machen sich Kinder spätestens im Alter von 25 Jahren selbstständig.

Mit dem Vorschlag der WAK werden die höheren Kosten für Kinder in Ausbildung insgesamt gesehen zumindest teilweise berücksichtigt und auch junge Familien weiter entlastet. Ausserdem wären die Steuerausfälle zu verkraften. Der Gegenvorschlag der Regierung sah Ausfälle von insgesamt knapp 19 Millionen Franken vor, mit dem Vorschlag der WAK würden sie bei rund 20 Millionen Franken liegen.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen deshalb, dieser massvollen Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen und damit die Volksinitiative, welche eindeutig über das Ziel hinausschiesst, zu verwerfen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Wäre bis heute auch nur ein Teil aller Versprechungen und Absichtserklärungen zur Verbesserung der Lage der Familie und des Mittelstandes umgesetzt worden, hätten wir heute paradiesische Verhältnisse. Dies ist aber nicht der Fall, wir sind weit davon entfernt. Es vergeht kaum ein Tag oder eine Woche, in der nicht umfassende Presseberichte die schwierige Lage der Familie beleuchten. «7 Prozent der Kinder in der Schweiz sind arm», berichtete die NZZ letzte Woche. Der Tages-Anzeiger forderte einen Tag zuvor: «Mit Anreizen gegen die soziale Hängematte». Und noch eine Woche früher hatte er berichtet, dass Zweiteinkommen in der Familie oft gänzlich von

Abgaben und Steuern aufgebraucht würden. Die Liste liesse sich beliebig verlängern.

Nicht weniger gravierend und zumindest teilweise in engstem Zusammenhang stehend ist das demografische Problem. Es ist tatsächlich so, dass die immer geringer werdende Zahl der Jungen die häufigen künftigen AHV-Renten, Pensionskassenleistungen sowie die Leistungen anderer Sozialversicherungen zahlen muss, von den staatlichen Schulden ganz zu schweigen. Der so genannte Generationenvertrag ist in Schieflage geraten. Das hat sehr viel damit zu tun, dass Kinderkriegen aus verschiedensten Gründen unattraktiv geworden ist. Dazu gehört massgeblich die steuerlich unattraktive Situation der Mittelstandsfamilie. Frankreich hat es geschafft, mit einer Reihe von erfolgreichen Massnahmen – auch im steuerlichen Bereich – die Geburtenrate für westeuropäische Verhältnisse massiv ansteigen zu lassen. Auch wir in der Schweiz und im Kanton Zürich speziell müssen diese Umkehr der demografischen Verhältnisse rasch erreichen. Dazu sind eine Reihe von Massnahmen und Aktionen notwendig. Teilweise sind sie in Umsetzung begriffen, wie etwa familienergänzende Massnahmen.

Die CVP, unterstützt von der EVP, will mit ihrer Volksinitiative eine weitere wichtige Massnahme zum Tragen bringen, nämlich die steuerliche Entlastung der Mittelstandsfamilie, welche den grössten Teil der Bevölkerung ausmacht. Damit ist auch gleich gesagt, dass andere ergänzende Massnahmen durchaus sinnvoll sind; ich denke da an die Volksinitiative «Chancen für Kinder», bei der es darum geht, mittels Ergänzungsleistungen sozial schwache Familien zu unterstützen. Es ist kein Zufall, dass die CVP auch hier mitwirkt.

Heute aber geht es um die Entlastung des Mittelstandes, jenes Bevölkerungskreises, welcher die Hauptlast der staatlichen Gemeinschaft trägt. Eine Volksinitiative wie die vorliegende macht nur dann Sinn, wenn sie spürbare Verbesserungen bringt. Dies trifft im vorliegenden Fall zu. Eine Familie beispielsweise mit zwei Kindern in der Stadt Zürich mit einem steuerbaren Einkommen von rund 50'000 Franken würde dank der Initiative 38 Prozent weniger Steuern zahlen, bei einem Einkommen mit 65'000 Franken wären es 29 Prozent weniger, bei 89'000 Franken 20 Prozent weniger und bei 120'000 Franken immer noch 14 Prozent weniger. Ich denke, dieses Initiative hat es in sich.

Bei neuen Ideen schaut man in der Schweiz sehr schnell darauf, wie es andere machen. Es besteht latent die Angst, man könne irgendwie negativ auffallen. Ziel ist es oftmals, den Durchschnitt zu erreichen. Es wäre zu schön, wenn Zürich bei den Kinderabzügen eine Spitzenposition einnehmen würde. Dies trifft aber nicht zu. Der Vergleich der steuerrechtlichen Kinderabzüge aller Kantone zeigt, dass 14 Kantone unter bestimmten Voraussetzungen bereits Kinderabzüge von über 10'000 Franken kennen, wenn man auch die Familienabzüge oder ähnliches dazu zählt. Den Spitzenwert allein unter dem Titel «Kinderabzug» erhält dabei der Kanton Uri mit 16'000 Franken. Nur gerade sieben Kantone weisen unter diesem Aspekt geringere Werte als der Kanton Zürich auf. Niemand würde mit dem Finger auf uns zeigen, wenn wir für einmal einen überdurchschnittlichen Wert aufweisen und damit brillieren würden.

Was kostet die Übung? Der Regierungsrat beziehungsweise das kantonale Steueramt berechnet die Umsetzung der Volksinitiative mit Steuerausfällen von 71 Millionen Franken bei den Staatssteuern und 80 Millionen Franken bei den Gemeindesteuern. Bei einem Staatsbudget von 11 Milliarden Franken liegen diese Kosten schon beinahe im Streubereich und können durch entsprechende Prioritätensetzung im Budget kompensiert werden. Solange wir uns den Luxus leisten können, ein neues Juristisches Seminar zu vergolden, müssen Entlastungsmassnahmen im Familienbereich erst recht Platz haben. Denken wir daran: Diese zusätzlichen steuerlichen Entlastungen bedeuten letztlich auch weniger Direkthilfe im Sozialbereich, bedeuten auch mehr Konsumkraft; das hilft der Wirtschaft, das hilft dem Staat.

Die Regierung lehnt zwar die Initiative ab, sie zeigt aber Verständnis dadurch, dass sie einen Gegenvorschlag unterbreitet hat. Wir danken dafür; wir fühlen uns ernst genommen. Die Frage ist jetzt, wie weit die Entlastung gehen soll. Wir sind der Meinung, der Regierungsvorschlag ist eine Möglichkeit, ich denke aber, dass unser Vorschlag – ich habe es deutlich dargelegt – weiter gehen muss, weil die Entlastung stärker sein muss. Erst dann hilft er der Mittelstandsfamilie. Denken wir daran: Kinderabzüge sind Investitionen für die Zukunft! Sie tragen wesentlich zur Stärkung der mittelständischen Familien bei, welche eine der tragenden Säulen unseres Staatswesens darstellen. Sie sind eine wichtige Massnahme zur Veränderung der demografischen Verhältnisse und bewirken damit auf nachhaltige Weise die Sicherung der Sozialwerke.

Wir appellieren deshalb an Sie alle, mit der Unterstützung dieser Initiative zur dringenden Entlastung der Familien beizutragen. Sie dürfen

damit rechnen, dass unsere Parteifraktion auch andere wirksame Massnahmen unterstützt. Ich danke Ihnen.

Bettina Volland (SP, Zürich): Liebe CVP, Ihre Volksinitiative mag vielleicht als Wahlschlager getaugt haben – das müssen Sie selbst entscheiden –, als wirksame Entlastung für Familien taugt sie jedoch sicher nicht, und die SP-Fraktion lehnt sie ab. Sie enthält aus unserer Sicht drei gravierende Konstruktionsfehler: Sie entfaltet eine falsche Wirkung, sie setzt steuerpolitisch falsche Zeichen und sie reisst ein grosses Loch in die Staatskasse.

Erstens: Die Initiative entlastet in erster Linie die wohlhabenden bis reichen Familien und in zweiter Linie die Familien. Denn immer wenn man den Hebel bei Abzügen vom steuerbaren Einkommen ansetzt, entfaltet dieser bekanntermassen bei hohen Einkommen die stärkste Wirkung. Das wissen Sie so gut wie ich und Sie wissen auch, dass Familien überproportional bei mittleren und unteren Einkommen zu finden sind. Gerade diese profitieren von Ihrer Initiative jedoch weniger.

Wenn Sie tatsächlich – und damit bin ich beim zweiten Kritikpunkt – Familien mit Kindern entlasten wollen, dann müssen Sie sich etwas anderes einfallen lassen, entweder den Kinderabzug vom effektiven Steuerbetrag machen oder eben alle diese Kinderabzüge und Zulagen durch eine Kinderrente ersetzten, wie das die SP schon lange fordert.

Ein dritter Grund gegen die Initiative: Sie ist nicht nur ein untaugliches Instrument, sondern verursacht auch Steuerausfälle – Sie haben das selbst schon gesagt, Lucius Dürr – von 150 Millionen Franken pro Jahr. Nein also zur CVP-Initiative! Als sinnvoll erachten wir hingegen den in der Kommission besprochenen Antrag, unseren Gegenvorschlag, die Kinderabzüge moderat auf 6800 Franken zu erhöhen, und beantragen Ihnen Eintreten.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Sehr geehrte Frau Präsidentin – den Herrn Finanzdirektor brauche ich nicht zu begrüssen, weil er nicht hier ist –, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, heute geben wir wieder den Eindruck ab, als wären wir hier in einem «Laubsägelihaus», es kann jeder da sein oder nicht; das haben wir schon bei der Abstimmung zum Geschäft über die Grundbuchgebühren festgestellt. Nun sind wir bei den Kinderabzügen, auch das interessiert offenbar fast niemanden

7043

in diesem Rat. (Der Ratsaal ist bei Wiederbeginn nach der Pause halbleer.)

Das vorliegende Geschäft wurde in der WAK sehr ausführlich und in epischer Breite diskutiert. Nach gewalteter Diskussion erhielt der von mir eingebrachte Gegenvorschlag zur Volksinitiative den Vorzug gegenüber dem Antrag der Regierung, der ebenfalls einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zum Inhalt hatte. Auf Grund des klaren Ergebnisses in der WAK gehe ich davon aus, dass der Antrag 4110b heute eine Mehrheit findet. Für die Unterstützung durch die verschiedenen Fraktionen danke ich an dieser Stelle bestens. Persönlich bin ich der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Lösung eine kleine Vereinfachung im Steuerdschungel mit sich bringt und – was wesentlich wichtiger scheint – auch finanziell verkraftbar ist. Die Volksinitiative, deren Titel durch die Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision für natürliche Personen per 1. Januar 2006 eh unkorrekt wird, hätte nach dem Giesskannenprinzip Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden von insgesamt über 150 Millionen Franken zur Folge. Der Gegenvorschlag verringert diese Ausfälle auf geschätzte 20 Millionen Franken.

Es ist aber nicht primär die grosse Differenz bei den Steuerausfällen, die unsere Fraktion dazu brachte, die Volksinitiative abzulehnen. Nein, die FDP lehnt die Volksinitiative in erster Linie darum ab, weil sie sozial ungerecht ist. Durch die Volksinitiative würden Familien wesentlich mehr profitieren, welche über hohe oder sehr hohe Einkommen verfügen. Echt bedürftige Familien, welche ein geringes Einkommen ausweisen – und davon gibt es unbestrittenermassen einige im Kanton Zürich – gingen praktisch leer aus. Dies ist keine sinnvolle Familienpolitik, was eigentlich auch die Familienpartei CVP, welche hinter der Initiative steckt, hätte merken müssen. Ich bin froh, dass für einmal Grüne, SP und SVP zum selben Schluss kommen wie die FDP und die Volksinitiative mit uns zur Ablehnung empfehlen und den Gegenvorschlag annehmen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es steht fest, dass die Volksinitiative von uns zusammen mit der CVP aktiv getragen wurde. Der Kinderabzug ist ein wichtiges familienpolitisches Anliegen. Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab und hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser wurde von der Kommission abgelehnt. Die nun vorliegende Fassung orientiert sich am regierungsrätlichen Gegenvorschlag,

wird aber andererseits der Volksinitiative nicht gerecht und hat nur geringfügige Verbesserungen zur Folge.

Die Zeiten, als die Grossfamilie gewissermassen als Staat im Staat viele soziale Funktionen bis hin zur Altersvorsorge übernommen hatte, sind weit gehend vorbei. Heute stellen Kinder vielmehr ein erhebliches Armutsrisiko dar. In finanzieller Hinsicht vordringlich ist eine gezielte Entlastung von Familien mit Kindern. Kinder sind längst nicht mehr nur eine Freude für ihre Eltern. Am Nachwuchs ist auch unsere Gesellschaft interessiert, welche sonst noch mehr überaltert. Es gibt eine interessante Studie, in der auch die Zahlen berechnet sind: Was hat es für Auswirkungen in Zukunft? Welche Leistungen erbringt die Familie für den Staat? Es ist hoch interessant, diese Zahlen anzusehen. Da sind die Steuern, die Reiche bezahlen, direkt Peanuts gegenüber dem, was eine Familie an finanziellen Leistungen für den Staat erbringt, vor allem in Zukunft. Und wenn wir schon das Modewort «Langfristigkeit» immer wieder in den Mund nehmen, hier ist es angebracht: Wer langfristig denkt, der ist auch dafür, dass man die Familien echt unterstützt.

Die Erfahrung mit Vorstössen dieser Art war in den letzten Jahren allerdings ernüchternd. Wollte man die Kinderzulagen oder die Kinderabzüge bei den Steuern erhöhen, wurde dagegen eingewendet, diese kämen auch den Reichen zugute. Wollte man ganz gezielt minderbemittelte Familien unterstützen, hiess es, auch der Mittelstand habe mit den Kosten der Kinder Mühe und ausserdem fehle dafür das Geld. Ich persönlich und wir als Fraktion stellen uns auf den Standpunkt, dass wer in der heutigen Zeit überhaupt noch Kinder hat, gleichgültig, in welchen finanziellen Verhältnissen, aus Gleichheitsgründen auch die Möglichkeit dieses Abzugs haben soll. Bei den Kinderzulagen, welche Familien mit niedrigem Einkommen die notwendige Unterstützung leisten soll, gibt es eine Einkommensgrenze und das ist auch richtig und gut so. Und gerade im Hinblick darauf, dass die Steuerinitiative abgelehnt worden ist und es sehr lange gehen wird, bis eine neue Vorlage zum Tragen, zur Abstimmung kommt, sind wir der Überzeugung, dass diese Initiative unterstützt werden soll.

Wir werden geschlossen dafür stimmen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zuerst möchte ich mich für meine Verspätung entschuldigen, aber zwei grüne Frauen haben mich nicht durchgelassen. (Heiterkeit.) Jetzt aber zum Thema, dafür mache ich es sehr kurz.

4110b, die vorliegende Volksinitiative zur Verdoppelung der Kinderabzüge, wirkt auf den ersten Blick, lieber Lucius Dürr, sehr sympathisch. Bei genauerer Betrachtung muss allerdings festgehalten werden, dass der Kanton Zürich weit höhere Kinderabzüge zulässt als die meisten anderen Kantone. Dazu kommt, wie mein Vorredner schon gesagt hat, dass mit den Steuerausfällen in der Grössenordnung von 70 Millionen Franken für den Kanton und 80 Millionen Franken für die Gemeinden zu rechnen ist. Das ist im jetzigen Zeitpunkt nicht zu verantworten. Der Gegenvorschlag der WAK mit einem Kinderabzug von 6800 Franken ist dagegen ausgewogen und tragbar. Rechnet man den allgemeinen Abzug von 1200 Franken dazu und die Drittbetreuungskosten ab 1. Januar 2006, könnten im Kanton Zürich künftig 14'000 Franken je Kind abgezogen werden. Uns scheint dieser Betrag im Augenblick genügend, darum lehnen wir die Volksinitiative ab und unterstützen den Gegenvorschlag der WAK.

Jetzt noch ein Wort zu Lucius Dürr: Lucius Dürr, das merkt eben sogar die SP, dass es ein Wahlschlager ist, ganz herzlichen Dank, Bettina Volland, für Ihre Bemerkung. Sie war treffend wie selten! (*Heiterkeit*.)

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Es ist im Interesse unserer Gesellschaft, dass alle gesellschaftlichen Schichten Nachwuchs haben. Heute ist es aber leider so, dass viele gut ausgebildete Frauen und Männer aus dem Mittelstand bewusst auf eigenen Nachwuchs verzichten. Dies liegt neben dem möglichen beruflichen Karriereknick einerseits an der Geringschätzung der Erziehungsarbeit in unserer Gesellschaft, andererseits aber auch an den enormen Kosten der Kindererziehung. Für Mittelstandsfamilien gehören die Steuer- und Wohnkosten zu den grössten Ausgabenposten im Familienbudget. Falls ein Kind fremdbetreut wird, kommen dazu noch die Kinderbetreuungskosten von zirka 2000 Franken pro Monat. Zusatzversicherungen im Gesundheitsbereich liegen für viele Mittelstandsversicherungen schon lange nicht mehr drin. Viele haben sogar Mühe, die Krankenkassengrundprämien zu finanzieren. Im Steuer- und Sozialversicherungssystem unseres Landes gehören die Mittelstandsfamilien zu den ganz grossen Verlierern.

Ich mache Ihnen als Familienvater gerne zwei kleine Beispiele unseres familienfeindlichen Steuer- und Sozialversicherungssystems.

Erstens: Steuern und Altersvorsorge. Früher sicherten sich die Eltern dank ihrem Nachwuchs ihre Altersvorsorge. Heute ist es genau umgekehrt. Die Eltern stehen im Alter mit fast leeren Händen da. Viele Eltern müssen nämlich eine massive Einbusse ihrer Altersvorsorge in Kauf nehmen, da sie zu Gunsten der Erziehung ihrer Kinder auf eine Berufskarriere verzichten und Teilzeit arbeiten. Resultat ist, dass sie nicht mehr ein volles Erwerbseinkommen erzielen und sich in der zweiten Säule der Eltern massive Lücken eröffnen. Elternteile, die ausschliesslich Erziehungsarbeit leisten, stehen noch viel schlechter da und können gar nichts in die zweite Säule einzahlen. In der Steuererklärung dürfen sie nicht einmal einen Abzug für ihre Altersvorsorge der dritten Säule vornehmen. Dies zeigt ganz deutlich, wie viel die Erziehungsarbeit der Eltern unserer Gesellschaft wert ist. Eine noch grössere Geringschätzung der Erziehungsarbeit ist wohl kaum möglich. Wenn beide Eltern voll berufstätig sind und die Kinder fremd betreuen lassen, resultieren zwar keine Lücken in der Altersvorsorge, aber nach Abzug der Kinderfremdbetreuungskosten und der wegen der Steuerprogression massiven zusätzlichen Steuerkosten bleibt vom Zweitverdienst praktisch nichts mehr übrig. Es gibt sogar etliche Fälle, bei denen die zusätzlichen Ausgaben für die Steuern und die Fremdbetreuung der Kinder grösser sind als die zusätzlichen Einnahmen aus dem Verdienst.

Zweitens: Die Kinderzulage als Steuerzulage. Die Arbeitgeber finanzieren Kinderzulagen und denken, dass sie Gutes tun für die Familien in unserem Kanton. Und die Arbeitnehmer mit Kindern, die die Kinderzulagen erhalten, freuen sich darüber. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind aber leider die Belogenen. Der kleine Familienzustupf von 170 oder 195 Franken kommt nämlich nicht wie gewünscht voll dem Kind zugute, sondern landet zu einem Teil in der Tasche des Fiskus, da die Kinderzulagen voll zu versteuern sind.

Drittens: Die allgemeine Steuersituation aus Familiensicht. Die Bundesverfassung schreibt vor, dass die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen soll. Im Bereich der Familienbesteuerung wird diesem Grundsatz des Steuerrechts nicht nachgelebt. Die Einkommen oder Vermögen aller Familienmitglieder inklusive Kinder werden zusammengezählt, so dass für die Familie wegen der Steuerprogression ein höherer Steuersatz zur Anwendung kommt. Auf der

7047

anderen Seite werden die zusätzlichen Lebenshaltungskosten der Familien fast völlig ausgeblendet. Es macht einen grossen Unterschied, wie viele Personen von einem Einkommen leben müssen. Dies nennt sich «Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit» in unserem Kanton.

Die Verdoppelung der Kinderabzüge bei den Steuern bringt uns einen Schritt in die richtige Richtung, indem die zusätzlichen Lebenshaltungskosten der Familien dank der Verdoppelung des Kinderabzuges besser berücksichtigt werden. Der Betrag des verdoppelten Kinderabzuges entspricht ungefähr den jährlichen Kinderkosten von 11'000 Franken, sofern das Kind nicht fremdbetreut wird. Wenn die Kinder fremdbetreut werden, steigen die Kosten noch massiv an. Dafür gibt es aber im Kanton Zürich bereits einen speziellen Abzug für die Kinderfremdbetreuung. Der verdoppelte Kinderabzug bedeutet, dass Paare oder auch Alleinerziehende mit Kindern...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Volksinitiative der CVP vertritt ein durchaus ernst zu nehmendes Anliegen und eine an sich richtige Zielsetzung, nämlich die Entlastung von Familien beziehungsweise Haushalten mit Kindern. Es spricht einer Gesellschaft mit Sicherheit ein schlechtes Zeugnis aus, wenn Kinder ein Armutsrisiko darstellen, wie das heute der Fall ist, wenn ein nicht geringer Anteil der Kinder in Armut aufwächst, wie das heute ebenfalls der Fall ist. Das betrifft schweizweit 6 bis 7 Prozent der Familien, es betrifft zirka 120'000 Kinder schweizweit; der Kanton Zürich macht da weder gegen oben noch gegen unten eine besondere Ausnahme. Die Frage ist allerdings, ob die Initiative das richtige Mittel darstellt, um die existierenden Probleme anzupacken und Missstände zu beheben. Bettina Volland hat sich schon zu diesem Thema geäussert und klar gemacht, dass dieses Mittel nicht sinnvoll ist.

Es gibt eine sehr instruktive und sehr klare Studie für die schweizerische Ebene, wo verschiedene Mechanismen, wie dieser Familienlastenausgleich in Angriff genommen werden kann, untersucht werden. Wir haben heute primär Steuerabzüge und Kinderzulagen. Wenn wir Szenarien erstellen – reines Steuerabzugssystem, reine Kinderzulagensystem –, dann ist ganz klar, welches System das leistungsfähigere ist, welches System das sinnvollere ist und welches System dasjenige ist, das den

Kindern und den Haushalten mit Kindern, welche es nötig haben, tatsächlich zugute kommt: Es ist nicht das Steuerabzugsmodell. Das Kinderzulagenmodell erreicht mit gleichem Mitteleinsatz viel bessere Resultate, beziehungsweise benötigt für die gleichen Resultate deutlich weniger Mittel, denn es kann deutlich mehr an Sozialhilfekosten gespart werden. Am besten fahren wir aber, wenn wir ein solches System - ob Kinderzulagen oder Kinderrente, kommt dann nicht mehr so wahnsinnig drauf an - mit dem so genannten Tessiner Modell, Ergänzungsleistungen für Kinder, kombinieren. Gegenüber heute würde sich eine Reduktion der Armutsquote bei Familienhaushalten von 6,1 auf 2,6 Prozent – also weniger als die Hälfte würde noch verbleiben – ergeben, von 120'000 auf 47'000 Kinder schweizweit. Im Kanton Zürich hat das Stimmvolk eine Initiative zur Erhöhung der Kinderzulagen kürzlich abgelehnt. Ein neuer modifizierter Anlauf wird genommen. Immerhin liegt im Kanton Zürich auch eine weitere Volksinitiative auf dem Tisch, die genau dieses Tessiner Modell einführen will: «Chancen für Kinder». Dieses, es wurde bereits erwähnt, wird auch von der CVP unterstützt.

Die Volksinitiative der CVP dagegen geht nicht in die richtige Richtung, sondern in die falsche. Sie führt zu einem ineffizienten Ressourceneinsatz. Mit zu viel Geld wird zu wenig erreicht und dieses Geld kommt erst noch den falschen Leuten zugute, nämlich jenen, die es nicht wirklich nötig haben. Wir Grünen lehnen darum die Initiative klar und eindeutig ab. Wir stellen uns hinter den Gegenvorschlag der WAK als Signal, dass am Familienlastenausgleich noch intensiv gearbeitet werden muss und wir dazu auch bereit sind. Dieses Signal darf die geringfügige Summe, die veranschlagt wird, kosten: die geschätzten 20 Millionen Franken. Teurer aber darf es mit Sicherheit nicht sein. Der Kanton Zürich hat hier – genau so wie der Bund – Arbeit zu leisten. Wir sind dabei.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich möchte zunächst meine Interessenbindung offen legen: Ich habe mehrere Kinder und würde von einer steuerlichen Besserstellung der Kinderfamilien profitieren. Sie können aber beruhigt sein, wenn nämlich dereinst das Zürcher Volk unsere Initiative hoffentlich annimmt, ist mein Anspruch nur noch gering, da meine Kinder selbstständig sind. Nun, warum sollte man diese Initiative unterstützen?

Kinder kosten Zeit und bringen Freude, und da herrscht irgendwie Gleichgewicht. Netto aber kosten sie sehr, sehr viel Geld. Je nach Studie kommt man auf 200'000 Franken oder mehr für ein Kind, das in dieser Gesellschaft ausgebildet wird, bis es volljährig ist. Das ist eine gewaltige Investition für die Gesellschaft und in unsere Zukunft. Eltern verzichten per saldo im Vergleich zu kinderlosen Personen auf Geldwerte. Dass damit weniger Luxus und materieller Genuss möglich ist, kann verschmerzt werden, dass aber Eltern dadurch generell bezüglich Altersvorsorge in den Nachteil versetzt werden – denken Sie an die dritte oder vierte Säule – das stimmt bitter. Ein finanzielles Entgegenkommen ist somit gerechtfertigt. Ich möchte einen Vergleich ziehen mit den KMU: Eine Familie mit Kindern ist wie ein Kleinbetrieb. Und wie die KMU sind auch viele Familien froh, wenn sie am Ende des Jahres wenigstens eine schwarze Null schreiben können. KMU können Aufwendungen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs beim Einkommen in Abzug bringen. Wenn ich in Kinder investiere, so kann ich nur einen Bruchteil vom Einkommen abziehen. Ausbildungskosten sind sogar überhaupt nicht abzugsfähig. Wie gross sollen denn diese so genannten Spesen veranschlagt werden? Die Grössenordnung des Existenzminimums oder des Fürsorgeaufwands können als Orientierungshilfe gelten. Je nach Konstellation macht das 10'000 bis 20'000 Franken pro Jahr. Wenn Sie mehr als zwei Kinder haben, so müssen Sie als Eltern schon ziemlich viel Geld organisieren, und da laufen Sie progressionsbedingt erst noch in sehr hohe steuerliche Bereiche. Mehrkinderfamilien werden also durch unser Steuersystem bestraft. Das darf nicht sein, es sind vollkommen falsche Anreize.

Nun, was will unser Modell? Sie kennen die Zahlen. Wir wollen den bisherigen Abzug von 5400 auf 10'800 Franken erhöhen, zuzüglich allfällige Versicherungsprämien und Fremdbetreuung. Sie sehen, das ist die Grössenordnung, die wir erreichen müssen. Das gilt für alle Familien, egal, ob ein oder zwei Eltern da sind. Wie bei den KMU soll der getätigte Aufwand approximativ vom Einkommen abgezogen werden können. Rein rechnerisch begünstigt dies reichere Familien, das haben wir auch ausgerechnet, aber mindestens bei Familien mit drei oder mehr Kindern ist dies eine Kompensation der vorhin angeführten Ungerechtigkeit.

Für die CVP ist die Familienförderung schon längst ein Hauptthema. Neben vielen anderen Massnahmen sind steuerliche Entlastungen geeignet, den Familien entgegenzukommen. Was diese Initiative verlangt, ist nur das absolute Minimum, das wir anstreben müssen. Ich bitte Sie daher, mit uns die Initiative zu unterstützen. Sie bringt uns weiter als der Gegenvorschlag.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Entlastung von Familien, worum es auch in dieser Initiative geht, ist nachgerade in allen Parteien ein Thema. Darüber bin ich froh. Nur gehen die Meinungen, wie dies geschehen soll, leider einmal mehr weit, weit auseinander. Den bürgerlichen Parteien geht sie zu weit und die linken Parteien finden, diese Massnahme entlaste den Mittelstand mehr als die ärmsten Schichten. Also so geht es wirklich nicht! Wenn Sie in jeder Suppe ein Haar finden – und vielleicht hat es ja in jeder Suppe ein Haar –, dann kommen wir nie zu der von allen gewünschten Entlastung der Familien. Ich finde, wir sollten endlich konkrete Schritte tun und nicht immer krampfhaft – oder soll ich sagen: krankhaft? – nach dem Ei des Kolumbus suchen. Dieses gibt es wahrscheinlich in dieser Frage gar nicht.

Bitte unterstützen Sie diese Initiative. Sie bringt wirklich eine spürbare Entlastung der Familien. Und Sie, liebe Damen und Herren der linken Seite, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass auch Mittelstandsfamilien finanziell arg zu kämpfen haben. Und diese Familien sind mindestens ebenso staatstragend wie die Familien der unteren Schichten. Selbstverständlich werde ich, falls der Minderheitsantrag unterliegt, auch dem Gegenvorschlag zustimmen nach dem Motto «lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach», aber bedenken Sie, ein kleines Spätzchen ist nicht viel für eine Familiensuppe.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Unsere Volksinitiative war nicht als Wahlschlager gedacht, sondern das Anliegen war uns so wichtig, dass sogar die CVP auf die Strasse ging; dies notabene das überhaupt erste Mal in unserer Parteigeschichte. Wir hoffen, dass als Resultat mindestens der Gegenvorschlag erfolgreich wird. Er zielt in die gleiche Richtung, begünstigt die Gleichen, nur eben zu wenig.

Kinderabzüge sind nur ein Puzzlestein im ganzen Gebilde der Familienpolitik. Diesen Puzzlestein erachten wir aber als ganz wichtig. Er kommt – Sie haben dies schon von Christoph Holenstein gehört – allen Familien zugute, je nach finanzieller Situation mit einem anderen Gewicht. Bei Familien mit höherem Einkommen wirkt er vor allem als Motivationsspritze. Auch von solchen Familien muss es Kinder geben.

Bei Mittelstandsfamilien ist der Effekt am grössten. Durch wirkungsvolle Kinderabzüge soll verhindert werden, dass diese Familien in die Armutsfalle geraten. Kinder dürfen kein Armutsrisiko werden. Kunststück, nehmen unsere Geburtsraten laufend ab. Familien sollen keine Sozialfälle werden, nur weil sie Kinder haben; da stimmt doch etwas nicht.

Ich kann die linke Seite verstehen, dass sie das vorhandene Geld vor allem in die Working Poor, in Familien mit zu tiefen Einkommen investieren will. Ich erinnere an die Volksinitiative «Chancen für Kinder», die wir natürlich auch unterstützen als einen weiteren Puzzlestein in der Familienpolitik. Aber ist es nicht besser, wenn wenigstens ein Teil der Working Poor gar nicht erst in diese Lage gerät? Unsere Volksinitiative ist ein wirkungsvolles Mittel dafür.

Dass sich die FDP nicht für unsere Volksinitiative erwärmen kann, ist ebenfalls verständlich. Ihre Klientel, ihre Mitglieder kommen selten in diese finanzielle Misere. Die FDP hat deshalb logischerweise andere Prioritäten, aber mir ist es wichtig, dass auch in ihren Kreisen Kinder haben wieder mehr «in» ist. Unsere Motivationsspritze könnte hier helfen.

Der SVP möchte ich nahe legen, nochmals darüber nachzudenken. Ich glaube nämlich, dass bei den Bauern, bei den KMU, bei Durchschnittsfamilien diese Abzüge enorm wichtig sind. Gerade für diese Familien, bei denen dann die Arbeitskraft, der Verdienst der Mutter mindestens für eine gewisse Zeit wegfällt, wäre unsere Initiative als Gegensteuer speziell wirksam.

Helfen Sie mit, unsere Gesellschaft braucht Kinder! Junge Paare sollen nicht aus finanziellen Überlegungen keine Kinder haben wollen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Es kommt mir schon ein bisschen verdächtig vor. Da dankt die SVP der SP, offenbar ein neuer Schmusekurs, dass die SVP plötzlich vor den Wahlen auf Linkskurs läuft. (Heiterkeit.) Spannend ist ja vor allem heute noch ein Geschäft, das auf der Traktandenliste steht. Die Argumente für unsere Initiative finden Sie auf diesem SVP-Vorschlag, da, auf der ersten Seite (siehe Traktandum 11). Lesen Sie bitte die Begründung, wie der Kanton Familien, in denen die Kinder selber zu Hause betreut werden, finanziell entlasten soll. Es gibt da interessante Vorschläge.

Es stimmt, die Frage stellt sich uns immer wieder: Wie können wir, wie sollen wir Familien entlasten? Sollen wir bloss so genannte Doppelverdiener entlasten, wie es bei der Begründung des SVP-Postulates heisst? Ganz sicher stellt sich zusehends ein Problem, weil wir nämlich die Folgen erkennen. Wenn wir Grenzen ziehen, gibt es immer Probleme. Wenn wir eine Armutsgrenze ziehen, wenn wir eine Prämienbefreiungsgrenze ziehen, wenn wir eine Einkommensgrenze ziehen, zum Beispiel bei Bedarfsleistungen, dann besteht immer auch die Gefahr des Missbrauchs. Es besteht immer auch die Gefahr von Diskriminierungen. Und an diesem Punkt sind wir angelangt. Heute wird im Kanton Zürich der Mittelstand diskriminiert. Es stimmt, wir hatten in den letzten 20 Jahren in diesem Kanton die unteren Einkommen, die Sozialbedürftigen vor Augen und realisierten nicht, dass die oberen mittleren Einkommen eher zu kurz kamen. Diskriminiert werden Erwerbstätige der unteren Einkommenssegmente gegenüber Sozialhilfebezügern. Ein Phänomen, das man vor sechs Jahren zum Beispiel überhaupt noch nicht realisiert hat, ist, dass Sozialhilfebezüger Ende Monat oft mehr im Portemonnaie haben als Erwerbstätige von unteren Einkommenssegmenten. Die müssen ja Steuern bezahlen. Also müssten wir dort auch den Hebel ansetzen.

Diskriminiert – das hat Christoph Holenstein schon gesagt – werden jene, die Familienarbeit leisten und dann eben bei der zweiten Säule diskriminiert werden. Diskriminiert werden in der Schweiz zusehends auch Leistungswillige, die dadurch zu einem höheren Einkommen kommen oder kommen können; diese Möglichkeit haben nicht alle. Ich glaube, wir müssen diese Seite auch sehen und erkennen, dass Giesskannenlösungen – das böse Wort verwende ich –, dass einfache Lösungen eben oft die besseren Lösungen sind als sehr differenzierte Lösungen, die den Bedarf ausloten. Ich möchte auch daran erinnern: Es wird dauernd beklagt, die Verwaltung wachse. Giesskannenlösungen – ich sage jetzt, das sei eine Giesskannenlösung - ermöglichen auch Lösungen mit einem geringen administrativen Aufwand. Jetzt kommt natürlich wieder das «Vasella-Phantom» oder das Phantom «ja die Reichen profitieren mehr». Analysieren Sie einmal, wie viele Kinder Reiche oder Familien aus dem oberen Mittelstand haben! Schauen Sie einmal in die Schulklassen hinein! Es gibt immer weniger Kinder aus dem oberen Mittelstand und ganz, ganz verschwindend wenig Kinder von obersten Einkommen. Und wenn Sie fragen «warum?», dann kommen Sie zu ganz interessanten Ergebnissen. Es sind die gleichen Probleme. Auch die Kinder der oberen und mittleren Einkommen kosten, die kosten sehr viel. Oft sind das auch Kinder, die später an die Universität gehen. Wir wissen ja auch von alt Regierungsrat Ernst Buschor, dass der Anteil aus den oberen Einkommen recht gross ist. Die Bildungskosten wachsen.

Nun, was ich jetzt damit sagen will: Wir müssen durchaus auch Lösungen, Bedarfslösungen unterstützen; das möchten wir auch. Wir unterstützen die Initiative nach dem «Tessiner Modell», aber wir dürfen Lösungen nicht gegeneinander ausspielen. Und eines sage ich: Wir haben die Kinderzulagen auch unterstützt, die Vorlage, die da einmal gekommen ist. Aber es gibt dann sicher einen grösseren Druck auf Kinderzulagen, wenn wir solche Lösungen mit den Steuerabzügen ablehnen, und das läuft auf Bundesebene. Ich möchte daran erinnern: Es gibt eine Initiative «450 Franken pro Kind und Monat», schauen Sie einmal, ob das der Wirtschaft dann nützt oder schadet.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Nachdem nun die halbe CVP ihre Familienpolitik und ihr Familienbild präsentiert hat, denke ich, ist es an der Zeit, das Bild der Familie im Kanton Zürich wieder ein bisschen in ein anderes Licht zu rücken. Wenn Kinderhaben einzig davon abhängen soll, ob man ein paar Franken Steuern spart oder nicht spart, dann tun mir die Kinder der Zukunft Leid. Dann muss ich sagen, dann ist das nicht die Familienpolitik der FDP. Wenn die FDP hier Nein zu dieser Volksinitiative sagt, dann ganz klar darum, weil sie effektiv die besser verdienenden und die gut situierten Familien erheblich entlastet. Wenn Sie das nicht merken wollen, dann kann ich Ihnen als Familienvater ohne Kinderzulage mit einem hohen steuerbaren Einkommen sagen, was es ausmacht: Mir würde die ganze Übung, die Sie da aufgleisen, einige tausend Franken bei den Steuern bringen bei drei Kindern. Meine Grenzsteuerbelastung liegt bei 40 Prozent. Ich verzichte gerne darauf und ich habe mir noch nie überlegt, Kinder zu haben, nur weil ich ein paar Franken Steuern sparen will. Hören Sie endlich auf mit dieser Mär in diesem Rat! Und hören Sie endlich auf, das Bild darzustellen, dass Kinder nur gezeugt werden, wenn man bei den Steuern gut fährt. Kinder zeugt man auch aus Liebe, das sollte eigentlich die CVP besser wissen als wir von den Freisinnigen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Willy Germann, Sie haben die entscheidende Frage gestellt: Wie sollen wir Familien entlasten? Und ich gebe die Antwort: Gezielt. Und zwar gezielt diejenigen Familien, die entlastet werden müssen. Aber Ihre Initiative geht nun an diesem Ziel weit vorbei. Ein wohlhabendes Ehepaar spart mit Ihrer Initiative pro Kind rund 100 Franken im Monat. Diejenigen Familien aber, die wir wirklich entlasten müssen, sparen mit der CVP-Initiative nur zehn bis zwanzig Franken pro Kind und Monat. Wenn das eine gezielte Entlastung ist, wenn das eine vernünftige Familienpolitik ist, dann fresse ich einen Besen.

Wir wollen, dass Steuergelder gezielt eingesetzt werden, und zwar gezielt zu Gunsten derjenigen Familien, die es nötig haben, die jungen Familien mit kleinem Einkommen. Es wäre eine Chance gewesen, unsere Initiative beziehungsweise diejenige der Gewerkschaften für höhere Kinderzulagen anzunehmen, aber diese Lösung ist nun nicht tauglich. Von diesen 150 Millionen Franken, die Sie aus dem Staatstopf nehmen, gehen mindestens 100 Millionen Franken wiederum an die Wohlhabenden. Es gibt eine interessante Studie im neuen «Weltwoche»-Buch von Markus Schneider, der aufzeigt, dass genau Kinderabzüge im Steuersystem nicht die richtige Lösung sind, um Familien zu entlasten. Markus Schneider ist weiss Gott kein Linker und er spricht sogar davon, dass die von der SP vorgeschlagene Lösung der Kinderrente die einzige gezielte Familienentlastung macht.

Diese Initiative ist es nicht. Sie führt nur dazu, dass die reichen Familien noch reicher werden und die armen Familien nicht bessergestellt werden.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der WAK: Wir haben in der Kommission nicht über Kinderrenten und Kinderzulagen diskutiert – das war nicht Gegenstand der Verhandlungen –, aber wir haben in der WAK die Gesamtheit der Abzüge betrachtet und das ist in dieser Diskussion doch ganz klar zu kurz gekommen. Nur über die pauschalen Kinderabzüge wurde hier diskutiert. Zur Diskussion wären auch die Versicherungsprämienabzüge, die Sparzinsenabzüge oder die Kinderbetreuungsabzüge. Und auch die Kinderbetreuungsabzüge werden ja auf das nächste Jahr erhöht. Darum haben wir in der WAK eine Gesamtschau gemacht und sind zum Schluss nun zu diesem Gegenvorschlag gekommen. Ich bitte Sie daher, die Gesamtheit zu berücksichti-

7055

gen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen, da er ausgewogen ist und die anderen Abzüge nicht antastet.

Regierungsrat Christian Huber: Ich möchte der guten Ordnung halber und als Finanzdirektor dieses Kantons doch festhalten, dass der heutige zürcherische Kinderabzug von 5400, respektive 6100 Franken ab der Steuerperiode 2006, sich im interkantonalen Vergleich durchaus sehen lassen darf. Vor allem dann, wenn man berücksichtigt, dass zusätzlich der Versicherungsprämien- und Sparzinsenabzug für Kinder, für die ein Kinderabzug geltend gemacht werden kann, seit der Steuerperiode 2003 neu 1200 Franken beträgt, und dass sich der Kinderbetreuungskostenabzug vorbehältlich der Einführung der gesetzlichen Bestimmung von heute 3000 Franken ab der Steuerperiode 2006 auf 6000 Franken erhöhen wird – ebenfalls als Folge der Steuergesetzrevision vom 25. August 2003. Das sehen Sie in der Vorlage! Wenn man alle diese kinderrelevanten Abzüge zusammenzählt, dann kann sich das, was wir heute bereits machen, im interkantonalen Vergleich sehen lassen.

Nun, stünde denn ein Kinderabzug von 10'4000 Franken nicht nur etwas exotisch da in der schweizerischen Landschaft, sondern er würde auch zur Höhe der persönlichen Abzüge von 6200 Franken für Alleinstehende und 12'4000 Franken für Verheiratete in einem eklatanten Missverhältnis stehen. Hinzu kommt – und das muss man in der heutigen Zeit sagen –, dass diese Volksinitiative Ertragsausfälle zur Folge hätte von insgesamt 150 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden; und irgendwo muss das ja dann auch wieder entweder hereingeholt oder heruntergespart werden. Dass beides heute nicht mehr ganz einfach ist, das muss ich diesem Rat ja nicht sagen. Namentlich möchte ich wissen, wo die Gemeinden 81 Millionen Franken herholen sollen.

Der Regierungsrat hat einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative gemacht, weil er das Anliegen als solches als durchaus berechtigt anerkennt. Dieser Gegenvorschlag hätte für die Staatssteuer 8,8 Millionen Franken und für die Gemeindesteuer 9,9 Millionen Franken Ertragsausfälle zur Folge gehabt. Die WAK hat selbst einen Gegenvorschlag erarbeitet, der etwas höhere Ausfälle, 11 Millionen Franken bei der Staatssteuer und 12 Millionen Franken bei den Gemeinden zur Folge hat, aber einfacher ist und insofern auch attraktiver. Deshalb – das kann ich Ihnen auch sagen – stimmt der Regierungsrat diesem Gegenvorschlag der WAK zu. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

§ 34

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in frühestens vier Wochen statt. Dannzumal werden wir wie gesagt über die Abstimmungsempfehlung beziehungsweise den Minderheitsantrag Germain Mittaz und Gerhard Fischer beschliessen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Bürgerfreundliches Bezugsverfahren für die direkte Bundessteuer (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2004 zum Postulat KR-Nr. 240/2002 und gleich lautender Antrag der STGK vom 28. Januar 2005 **4184**

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat 240/2002 als erledigt abzuschreiben.

Die Postulanten glauben, dass man die heute getrennt geführten Bezugsverfahren für die direkte Bundessteuer respektive die Staats- und Gemeindesteuer zusammenführen kann. Jeder weiss aus eigener Erfahrung, dass diese beiden Verfahren für die Steuerpflichtigen kompliziert sind. Die beiden Steuern basieren auf zwei verschiedenen Rechtsgrundlagen, sie werden zu unterschiedliche Zeitpunkten fällig, es gelten unterschiedliche Zinssätze und die Einsprachemöglichkeiten weichen

ebenfalls voneinander ab. Die Postulanten schlagen vor, durch organisatorische Änderungen das Bezugsverfahren zu vereinheitlichen.

In ihrer ausführlichen Antwort erklärt die Regierung, wie die beiden Bezugsverfahren funktionieren, und weist insbesondere auf die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen hin. Wollte man das Bezugsverfahren der Staats- und Gemeindesteuer dem der Bundessteuer anpassen, was auf den ersten Blick nahe liegend scheint, müsste man in erster Linie das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes ändern und eine Lösung für die Bezugslücke finden, die sich daraus ergäbe.

In der Kompetenz der Regierung liegt es allerdings trotzdem, die unterschiedlichen Einschätzungs- und Rechtsmittelverfahren zu koordinieren und bis zu einem gewissen Grad zu vereinheitlichen. In Bezug auf die Rechtsmittelverfahren ist sie sogar aufgefordert zu handeln, denn das Bundesgericht hat in einem wegweisenden Urteil Ende 2003 verfügt, dass die Rechtsmittelverfahren für die kantonalen und die direkten Bundessteuern parallel ausgestaltet werden müssen. Davon ist auch der Kanton Zürich betroffen. Mittelfristig könnte sich daraus gar eine einheitliche Eröffnung der Veranlagungsentscheide ergeben.

Wesentliche Erleichterungen verspricht sich die Regierung von einem Informatik-Gesamtsystem für die integrierte Bewirtschaftung der Steuern von Kanton und Gemeinden, dem so genannten Projekt «ZüriPrimo». Allerdings müssen das Steuergesetz geändert und danach erhebliche Summen über einen Zeitraum von elf Jahren investiert werden. Die Änderungen des Steuergesetzes gemäss Vorlage 4193 sind von der WAK verabschiedet worden und werden bald in diesem Rat behandelt.

Der Ombudsmann, den die STGK im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Rechtsmittelverfahren angehört hat, hat die Schwierigkeiten für die Steuerpflichtigen bestätigt und seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Regierung gemäss ihren Möglichkeiten rasch handelt. Die Kommission Staat und Gemeinden schliesst sich dieser Hoffnung an. Die Regierung hat das Problem erkannt und schlägt gewisse Massnahmen zur Verbesserung der Situation vor. Mehr lässt sich mit einem Postulat nicht erreichen. In Übereinstimmung mit den Postulanten beantragt die STGK dem Rat deshalb, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Hans Peter Frei (SVP, Embrach): Ich werde heute voraussichtlich für längere Zeit das letzte Mal von dieser Stelle aus zu Ihnen sprechen. Der Vorstoss, der heute abgeschrieben wird, ist das einzige Postulat, das ich in zehn Jahren Kantonsrat als Erstunterzeichner eingereicht habe. Anhand der Geschichte dieses Vorstosses kann ich Ihnen beweisen, dass Sie, wenn der Regierungsrat und die Verwaltung nicht wollen, mit einem Postulat nichts erreichen können.

Mein Vorstoss wurde vom Regierungsrat entgegengenommen, am 6. Januar 2003 vom Kantonsrat unbestritten überwiesen. Mit einem Abschreibungsantrag vom 23. Juni 2004 anerkennt der Regierungsrat meine Forderung als berechtigt. Und trotzdem werden Gründe gesucht, weshalb das Anliegen nicht umgesetzt werden kann. So viel zur Geschichte des Vorstosses.

Und nun zum Inhalt. Mein Vorstoss ist einer der wenigen, der massive Kosteneinsparungen beim Kanton und bei den Gemeinden zur Folge haben würde. Beim Kanton wäre die Abteilung direkte Bundessteuer des kantonalen Steueramtes überflüssig und bei den Gemeinden würden vor allem die Betreibungsämter mit Steuerbetreibungen entlastet. Am meisten profitieren würden aber die steuerpflichtigen Personen, die statt bisher mindestens vier Steuerrechnungen pro Jahr in der Regel nur noch zwei Rechnungen erhalten würden. Der Grounding-erfahrene Chef des kantonalen Steueramtes hat in der letzten Zeit bewiesen, dass er, wenn er will, Veränderungen in der Organisation der Steuerverwaltung blitzartig durchführen kann. Da hat er Einschätzungsabteilungen aufgelöst und Akten verschieben lassen, bevor der zentrale Standort bekannt war. Man kann doch nicht Häuser abbrechen, bevor neue erstellt werden. Dies verunsichert und frustriert viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hoch qualifizierte Steuerkommissäre mussten die Akten verschieben und wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kündigten ihre Stelle beim Staat.

Ich bitte die zuständigen Sachkommissionen und die Geschäftsprüfungskommission, die Veränderungen beim kantonalen Steueramt kritisch zu begleiten und meinem Begehren bei der richtigen Gelegenheit wieder aufzunehmen. Ich bin überzeugt davon, dass mein Vorstoss ein grosses Sparpotenzial beinhaltet. Die SVP-Fraktion wird mangels anderer Möglichkeit der Abschreibung der Vorlage 4184 zustimmen.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Meine Interessenbindung hat sich in den letzten zwei Stunden nicht verändert, ich bin immer noch Präsident des Gemeindesteuerverbandes.

Die CVP wird der Abschreibung dieses Postulates ebenfalls zustimmen. Die Argumente des kantonalen Steueramtes überzeugen durchaus. Aber in den Argumenten wird sehr stark das Gewicht auf den Steuerbezug gelegt, wie er durchgeführt wird. Man spürt hier, dass das kantonale Steueramt halt nur einen sehr beschränkten Blick auf den Steuerbezug wirft. Denn der Grossteil der Arbeit im Steuerbezug ist der Steuernichtbezug dort, wo nicht bezahlt wird. Damit beschäftigt man die Steuerbehörden. Es sind Fragen des Stundungsverfahrens, es sind Fragen der Schuldensanierung, und diese Bereiche werden nun einmal doppelt geführt. Meine Mitarbeiter erklären den Steuerpflichtigen, weshalb sie eine Stundung nicht gewähren, die der Kanton gewährt hat und umgekehrt. Sie sehen an diesen Beispielen: Die Idee hinter diesem Postulat ist richtig.

Die Argumente des kantonalen Steueramtes überzeugen, aber es ist etwas gar simpel, wenn man sich vorstellt, man könne die Abläufe etwas optimieren. Das Problem ist dort, wo das Geld nicht fliesst, und da nützt alles Ineinandergreifen der Register nichts, wenn Sie letztendlich das Inkasso an zwei verschiedenen Orten durchführen. Das Inkasso gehört an einen Ort und ich bin der Meinung, näher beim Bürger, dort, wo man auch die sozialen Verhältnisse besser kennt, also letztendlich bei den Kommunen.

Einstweilen bin ich einverstanden, aber vom Text her macht es so den Eindruck, «Kommt doch mal in zehn Jahren wieder!»; und das ist mir zu weit weg.

Hugo Buchs (SP, Winterthur): Zufällig habe ich am letzten Freitag auf dem Weg zur Arbeit meine Steuererklärung in den Briefkasten geworfen. Als ich am Abend von der Arbeit nach Hause kam, lag doch tatsächlich die Steuerrechnung für die Bundessteuer in meinem Briefkasten. Da musste ich unweigerlich an unseren Vizepräsidenten Hans Peter Frei und sein einziges Postulat denken. Hätte man jetzt nicht noch drei Wochen warten und zuerst einmal meine natürlich korrekt ausgefüllte Steuererklärung prüfen können, sodass man dann eine definitive Steuerrechnung hätte erstellen können. Nein, jetzt muss ich zuerst einmal diese Rechnung schon bis Ende März bezahlen und werde dann

irgendwann in einigen Monaten eine Steuerabrechnung erhalten und nochmals einige Franken einzahlen. Tröstlich ist immerhin, dass schon bald die provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern kommen wird, erstellt dann schon auf Grund der aktuellen Steuererklärung.

Es ist mit dem Steueramt wie mit einem guten Bekannten: Man trifft sich immer wieder und bleibt in Kontakt. Aber das kommt nicht davon, dass man sich besonders gut mag. Vielmehr ist es so, dass wir halt ein ganz besonderes Land sind oder sein wollen. Da hat die Eidgenossenschaft ihre Gesetze und die Kantone machen ihre Gesetze und die Bundessteuer wird vom Kanton eingezogen und die Kantonssteuer vom Gemeindesteueramt und so weiter und so fort. Ja, und weil es so ist und weil wir das offenbar so wollen, müssen wir halt auch mehrere Steuerrechnungen pro Jahr in Kauf nehmen.

Das Postulat kann nach dem Bericht der Regierung abgeschrieben werden.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich verstehe den Frust unseres Erstunterzeichners und Vizepräsidenten des Rates Hans Peter Frei natürlich schon ein wenig. Und aus lauter Sympathie mit ihm hat damals die FDP als Ganze und ich selber auch diesen Vorstoss unterstützt. Allerdings habe ich mir die Antwort damals schon in etwa so vorgestellt, wie sie uns jetzt vorliegt. Als einstiger Vizepräsident der ehrenwerten Bundessteuerrekurskommission, die jetzt bundesgerichtlich zum Tode verurteilt worden ist, wusste ich um diese Unzulänglichkeiten, die den Bürger - so auch mich - zu verärgern pflegten. Das Thema war bei der grossen Steuergesetzrevision, der Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz auch der Kommission bewusst und wir haben ziemlich viel Zeit aufgewendet, diese Schnittstellenproblematik zu diskutieren. Und es war halt damals schon so: Wir haben einmal Praenumerando- und einmal Postnumerando-Bezug und können uns nicht leisten zu wechseln, weil sonst ein Jahr lang kein Geld in die Staatskasse fliesst. Wir haben einen anderen Inhalt der Veranlagungsverfügung, einmal gehört der Steuersatz dazu und einmal nicht. Das kann der Kanton gar nicht ändern. Das kann nur der Bund ändern und deshalb war eigentlich jene Steuergesetzharmonisierung auch in formeller Hinsicht eine halbe Sache. Aber wenn es uns ja nicht einmal gelingt, den Lohnausweis zu harmonisieren – damit habe ich in Klammern mein Sitzen bleiben beim heutigen Geschäft in dieser Sache begründet –, wenn uns das nicht einmal gelingt, werden wir es zweifellos auch nicht schaffen, den Bund zu bewegen, hier noch ein Mehreres zu tun, damit wir harmonisieren können. Der Wunsch von Adrian Hug in jedermanns Ohr. Aber ob es dann so viel schneller geht als in diesen zehn Jahren, ist offen. Nur werde ich das dann nach wie vor als Steuerzahler, aber nicht mehr als Kantonsrat erleben.

In diesem Sinne sind auch wir für Abschreibung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Selbstverantwortliche Erziehung und Betreuung der Kinder

Postulat Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon) vom 12. Mai 2003

KR-Nr. 142/2003, RRB-Nr. 904/25. Juni 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Familien, welche die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder selbstverantwortlich wahrnehmen und keine subventionierten Betreuungsangebote beanspruchen, müssen vom Kanton finanziell entlastet werden. Begründung:

Die Einführung von familienergänzenden Betreuungsangeboten für Kinder wird von verschiedenen Seiten gefordert. Gemeinden sehen sich vermehrt gezwungen, Krippen, Horte, Mittagstische usw. zu finanzieren oder zu subventionieren.

Dieses Angebot soll allen Eltern offen stehen: Familien, bei denen beide Elternteile aus wirtschaftlichen Gründen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und auch Familien, bei denen beide Elternteile aus Gründen der Laufbahnplanung, Verfolgung beruflicher und persönlicher Ziele usw. die Erwerbstätigkeit nicht zu Gunsten der Kinderbetreuung und Erziehung aufgeben.

Eltern, die diese Angebote nicht in Anspruch nehmen und ihre Kinder selbstverantwortlich betreuen und erziehen, sind gegenüber Doppelverdienern finanziell erheblich benachteiligt.

Sie haben eine markant höhere Steuerbelastung, da sie im Vergleich zu Doppelverdienern weniger Abzüge geltend machen können und dadurch bei gleichem Bruttoeinkommen grössere steuerbare Einkünfte aufweisen. Sie werden ferner durch die Mitfinanzierung der Betreuungsangebote, die sie aber nicht in Anspruch nehmen, zusätzlich belastet. Das heisst, dass traditionelle Familien steuerlich zum Teil wesentlich stärker belastet werden als Doppelverdiener-Familien, die zudem von subventionierten Betreuungsangeboten profitieren.

Die Familie ist kein Auslaufmodell. Es muss das Ziel sein, dass die Betreuung und Erziehung der Kinder im Familienrahmen erfolgen kann. Alle auch gut funktionierenden Betreuungsangebote privater oder öffentlicher Art können die Kinder wohl hüten, behütet werden müssen sie aber nach wie vor von den eigenen Eltern.

Dieses Ungleichgewicht könnte durch einen neu zu schaffenden Betreuungsabzug bei der Steuerberechnung behoben werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

- 1. Die Postulanten regen eine finanzielle Entlastung für Familien an, die keine familienergänzenden Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, sondern ihre Kinder selber betreuen. Die Entlastung soll dabei durch einen neu zu schaffenden «Betreuungskostenabzug bei der Steuerberechnung » erreicht werden.
- 2. In erster Linie ist darauf hinzuweisen, dass öffentliche Aufgaben nicht nur die von der öffentlichen Hand finanzierten oder subventionierten familienergänzenden Betreuungsangebote immer von denjenigen Personen mit finanziert werden, welche die entsprechenden Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die fehlende Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen kann daher nie Grund für einen steuerrechtlichen Abzug bilden.
- 3. Im Weiteren ist festzuhalten, dass in der Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung, die einen Teil des von den eidgenössischen Räten in der Sommersession verabschiedeten Steuerpakets 2001 bildet, vorgesehen ist, einen neuen Kinderbetreuungskostenabzugs in das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.16) sowie in das Bundesgesetz über

die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) aufzunehmen. Dieser Kinderbetreuungskostenabzug ist als allgemeiner Abzug ausgestaltet und wird in § 9 Abs. 2 lit. c^{bis} Entwurf StHG wie folgt umschrieben: Allgemeine Abzüge sind:

«c^{bis}. die nachgewiesenen Kosten für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgte Drittbetreuung von Kindern, die das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben und mit den Eltern im gleichen Haushalt leben, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag:

- 1. für Alleinerziehende:
- 2. wenn ein Elternteil erwerbsunfähig oder in Ausbildung ist;
- 3. wenn beide Elternteile erwerbstätig sind;
- 4. wenn der betreuende Elternteil infolge Krankheit oder Unfall in der Familie nicht in der Lage ist, die Betreuung der Kinder wahrzunehmen.»
- 4. Diese bundesrechtliche Regelung bestimmt ausdrücklich, dass ein Abzug nur für die Kosten möglich ist, die für die erfolgte Kinderbetreuung durch Dritte anfallen. Ausserdem knüpft der Abzug an die Erwerbstätigkeit der Eltern an bzw. setzt voraus, dass die Drittbetreuung durch Krankheit oder Unfall in der Familie, Erwerbsunfähigkeit oder Ausbildung eines Elternteils notwendig geworden ist. Die Postulanten fordern nun aber einen besonderen «Betreuungsabzug» für diejenigen Steuerpflichtigen, die ihre Kinder selber betreuen. Der verlangte Abzug bezieht sich damit nicht auf Drittbetreuungskosten; vielmehr soll er die Betreuung durch die Eltern selber abgelten. Ein solcher «Betreuungsabzug» ist jedoch durch die Bestimmung im StHG offensichtlich nicht abgedeckt.

Da dem StHG für die Kantone seit dem 1. Januar 2001 bindende Wirkung zukommt und die allgemeinen Abzüge im StHG abschliessend aufgezählt sind, ist es den Kantonen verwehrt, allgemeine Abzüge vorzusehen, die im StHG nicht aufgeführt sind (vgl. Art. 9 Abs. 4 Satz 1 StHG). Die Schaffung eines besonderen «Betreuungsabzugs» für Eltern, welche ihre Kinder selber betreuen und erziehen, wie ihn die Postulanten vorschlagen, lässt sich daher mit dem StHG nicht vereinbaren, sondern wäre bundesrechtswidrig.

5. Es ist auch nicht denkbar, den mit dem Postulat verlangten Abzug als neuen Sozialabzug auszugestalten. Sozialabzüge sind zwar dem Bereich der Tarifierung zuzuordnen und im Hinblick auf die Tarifautonomie der Kantone vom StHG ausgenommen (Art. 1 Abs. 3 Satz 2 StHG); sie dienen jedoch einzig dem Zweck, für bestimmte Gruppen

von Steuerpflichtigen in unterschiedlichen persönlichen Verhältnissen, die sich auch auf das Existenzminimum auswirken, unterschiedliche Steuerbelastungen vorzusehen.

Den höheren Lebenshaltungskosten von Familien mit Kindern wird mit den Kinderabzügen Rechnung getragen. Die Schaffung eines zusätzlichen Sozialabzugs für Familien, die ihre Kinder selber betreuen, fällt hingegen ausser Betracht, da mit dem verlangten «Betreuungsabzug» offensichtlich nicht bezweckt wird, Mehrkosten dieser Gruppe von Steuerpflichtigen in der Lebenshaltung zu berücksichtigen.

6. Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 142/2003 nicht zu überweisen.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Familien, welche die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder selbstverantwortlich übernehmen und keine subventionierten Betreuungsangebote beanspruchen, werden immer mehr benachteiligt. Sie haben organisatorische, finanzielle und familiäre Nachteile zu verkraften. Es wird von gewissen Leuten in diesem Rat immer wieder erwähnt, die Familie sei ein Auslaufmodell. Gemäss einer Link-Umfrage vom März 2003 leben 92 Prozent der Väter und 76 Prozent der Mütter mit Ehepartnern und Kindern zusammen. 3 Prozent der Mütter und 5 Prozent der Väter leben unverheiratet mit Kindern zusammen. Bei allen Bevölkerungsgruppen sind der Vollzeit arbeitende Mann und die Teilzeit arbeitende Frau am weitesten verbreitet. Die Betreuungsangebote beanspruchen 52 Prozent der Schweizer Familien. Mit unserem Postulat möchten wir verhindern, dass diejenigen Familien mit Kindern, die ihre Kinder selbstverantwortlich erziehen, nicht immer mehr benachteiligt werden dürfen. Die Engpässe dieser Gruppe in der Lebenshaltung entstehen, weil weniger Einnahmen generiert werden können. Der erziehende und betreuende Elternteil erfährt verschiedene persönliche Nachteile; er bezahlt keine Vorsorgebeiträge und erhält dann später weniger Rentenzahlungen. Der Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit ist je nach Dauer des Unterbruchs sehr schwierig.

In Urteilsbegründungen von verurteilten Verbrechern wird immer wieder auf schwierige Jugenderfahrungen aus nicht geordneten Familienverhältnissen als Grund für die Straffälligkeit verwiesen. Daher müsste es im Interesse von uns allen liegen, alle Möglichkeiten zu unterstützen, die geordnete Familienverhältnisse zulassen, damit nicht beide Elternteile aus finanziellen Gründen zur Erwerbsarbeit gezwungen werden.

Ich kenne Beispiele, bei denen auch die Väter ihre Erwerbsarbeit zu Gunsten der Kinderbetreuung aufgaben. Wie ich es beurteile, bewährt sich auch dieses Modell.

In der Postulatsantwort greift die Regierung nur unsere Variante eines zusätzlichen Steuerabzuges auf und erklärt ihn aus verschiedenen Gründen als nicht machbar. Es wären jedoch noch andere Möglichkeiten zu prüfen. Im Zusammenhang mit der familienergänzenden Betreuung müsste ebenfalls die familiäre Betreuung geprüft und die Entlastung oder Förderung der familiären Betreuung möglich werden. Warum erhalten zum Beispiel Eltern, die von der öffentlichen Hand subventionierte familienergänzende Betreuung beanspruchen, die gleichen Kinderzulagen wie diejenigen, die diese Aufgabe selbst übernehmen? Es liegt uns sehr daran, dass Eltern, die die Erziehung und Verantwortung für ihre Kinder ganz übernehmen, gegenüber denjenigen, die sie mindestens teilweise bis sogar ganz abgeben, nicht länger benachteiligt werden.

Ich bitte Sie daher, unser Postulat an die Regierung zu überweisen. Dadurch hat die Regierung die Aufgabe, neue Vorschläge zur Kinderbetreuung generell zu machen und dadurch einen sinnvollen Beitrag für unsere Zukunft zu leisten. Ich danke Ihnen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Dieses Postulat ist nicht praktikabel und zudem bundesrechtswidrig. Die Postulanten wollen eine finanzielle Entlastung für Steuerpflichtige, welche ihre Kinder selber betreuen und somit keine familienergänzenden Betreuungsangebote in Anspruch nehmen. Es geht hier also nicht um einen Abzug von Drittbetreuungskosten, wie ihn die bundesrechtliche Regelung vorsieht, sondern um eine Abgeltung für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen.

In einem Punkt gebe ich den Postulanten Recht: Die Familie ist tatsächlich kein Auslaufmodell und wird es auch in Zukunft nicht sein. Werner Hürlimann, sie ist es aber auch dann nicht, wenn beide Eltern aus finanzieller Notwendigkeit einem Verdienst nachgehen müssen oder aber weil auch die Frau eine gute Ausbildung genoss und deshalb ganz oder teilweise im Beruf bleiben will. Eigentlich müssten die Postulanten fordern, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für jede andere Nichtinanspruchnahme von öffentlichen Leistungen ebenfalls einen Abzug machen könnten. Personen, die beispielsweise ein Hallenbad oder ein Strandbad nicht nutzen, die keine schulpflichtigen Kinder haben,

die keine Hochschule besuchen und so weiter müssten dann gerechterweise ebenfalls einen entsprechenden Steuerabzug machen können. Das wäre doch völlig absurd und schon gar nicht durchsetzbar. Stellen Sie sich nur einmal den dafür nötigen administrativen Aufwand vor. Die Postulanten haben sich bei diesem Vorstoss nicht sehr viel gedacht. Glücklicherweise ist es heute immer noch so, dass öffentliche Aufgaben auch von denjenigen Personen mitfinanziert werden, welche gewisse Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die fehlende Inanspruchnahme darf auch in Zukunft kein Grund für einen steuerlichen Abzug bilden.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Dadurch, dass Doppelverdiener entsprechend mehr Steuern bezahlen, tragen sie indirekt die Kosten für familienergänzende Betreuungsangebote mehr als selbst. Die CVP wird dieses Postulat nicht überweisen, tun Sie dasselbe! Danke.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Eines der wichtigen Ziele der Grünen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtiger Beitrag zur Gleichberechtigung von Frau und Mann. Ausserfamiliäre Kinderbetreuung ist dabei fast ein Muss, auch wenn man sich bemüht, 50 Prozent – 50 Prozent, also 50 Prozent der Vater und 50 Prozent die Mutter – bei der Erziehung zu übernehmen. Sogar dann ist es meist auf Grund der Schulsysteme oder der Erwerbssituation nicht möglich, ohne ausserfamiliäre Kinderbetreuung auszukommen. Viele oder die meisten Eltern wollen ihre Kinder selber erziehen und beanspruchen ausserfamiliäre Betreuung auch nur teilzeitlich, beispielsweise zwei Tage, wenn das überhaupt finanziell möglich ist. Wir haben das bereits gehört: Kinderkriegen ist leider ein Armutsmoment und wir haben immer mehr Working Poor, die zwingend darauf angewiesen sind, einerseits Doppelverdienende zu sein und damit auf der anderen Seite gute familienergänzende Betreuung zu haben. Hier eine Bemerkung: Es ist ja nicht etwa so, dass alle gleich viel bezahlen, sondern die Tarife sind einkommensabhängig und nicht für alle dieselben.

Erziehung durch die Eltern ist ein wichtiges Moment, das ist unbestritten. Aber es ist eben auch nicht das einzige Moment, das für die Entwicklung der Kinder das richtige ist, im Gegenteil. Aus neusten Untersuchungen weiss man – und das hört wahrscheinlich die SVP nicht sehr gern –, dass Kinder, die in qualitativ guten Krippen oder Horten miterzogen werden, sich besser entwickeln können, bildungsmässig und in-

tegrationsmässig bessere Chancen haben und sogar noch bezüglich der Sozialkompetenz einiges mehr lernen als in den heutigen Kleinstfamilien.

Die Grünen sind klar gegen eine Übervorteilung des traditionellen Familienbilds und sagen Nein zu diesem Vorstoss. Und eine Bemerkung – wir haben das auch hier gehört: Die meisten der Grünen zum Beispiel bräuchten die Autobahnen nicht. Sollen wir neuerdings jetzt mit einem Vorstoss kommen und sagen, dass wir entlastet werden, da wir die Autobahnen nicht brauchen? Ich nehme an, Sie wären die Ersten, die dagegen opponieren würden. Ich bitte Sie, das also in allen Fragen gleich zu sehen: die einen profitieren, die anderen profitieren nicht. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Die SVP ist bekannt dafür, dass sie sich für die Selbstverantwortung stark macht. Ebenso bekannt ist, dass in der SVP das traditionelle Familienbild hochgehalten wird. Beide Anliegen sind sympathisch und finden durchaus auch bei der FDP Unterstützung.

Neu ist allerdings, dass Exponenten der SVP für die Aufrechterhaltung der traditionellen Kinderbetreuung eine Abgeltung vom Staat fordern. Was im ersten Moment überrascht, vermag auch beim zweiten Hinsehen überhaupt nicht zu überzeugen. Wie wir schon bei der Abgeltung der unentgeltlichen Freiwilligenarbeit ausgeführt haben, kann der Verzicht auf Einkommen nicht zu Steuerentlastungen führen. Dies hat nichts mit der Wertschätzung zu tun, welche wir sowohl der Freiwilligenarbeit als auch der selbstverantwortlichen Kinderbetreuung entgegenbringen. Wenn Doppelverdiener für die Drittbetreuung Kosten in Abzug bringen können, ist dies mit den Berufsauslagen vergleichbar und damit begründbar.

In diesem Sinn wird unsere Fraktion das Postulat nicht überweisen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die Debatte vorhin auch zu Traktandum 9 hat gezeigt, wie problematisch Steuerabzüge für Familienförderung sind. Dass es hier Handlungsbedarf gibt, ist klar, aber so, denke ich, nicht. Es geht wahrscheinlich auch gar nicht um diese Steuerabzüge. Der Titel dieses Postulates müsste ehrlicherweise lauten: «Frauen bleiben am Herd» oder «Nur Mütter können Kinder behüten». Aber das so zu sagen, traut sich die SVP dann doch nicht zu. Sie weiss,

dass sie die einzige Partei ist, die noch dem veralteten Familienbild nachtrauert. Im familienpolitischen Papier der SVP Schweiz steht zwar, jede Familie soll eigenverantwortlich entscheiden, wer welche Aufgabe übernimmt. Das aber ist schönfärberisch. Sie wissen ganz genau, wer in der althergebrachten Familie, wie Sie es sich vorstellen, das Sagen hatte: der Vater, und zwar uneingeschränkt und noch in den Sechzigerund Siebzigerjahren des 19. Jahrhunderts. Und die SVP-Männer träumen immer noch davon. Noch im Jahr 2003 haben 48 männliche SVP-Nationalräte gegen die Anerkennung sexueller Gewalt in der Ehe als Offizialdelikt gestimmt.

Die Sache wird auch nicht besser, wenn die SVP schreibt: «Mann und Frau sind sich ergänzende, gleichwertige und gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für die Familie.» Meine Herren, das ist doch ein Schönwetterprogramm für die Zeiten, wo die Verliebtheit noch Oberhand hat. Wenn dann aber der Alltag kommt, dann muss es funktionieren, dann müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Von der Verliebtheit zur Liebe ist bekanntlich ein nicht nur einfacher Weg, und Liebe soll eine Chance haben und nicht von ungleichen Belastungen und Machtverhältnissen erdrückt werden. Dazu gehört eben auch, dass Frauen und Mütter wie Väter und Männer im Erwerbsleben wenigstens teilweise integriert bleiben können, wenn die Kinder noch klein und betreuungsbedürftig sind. Deshalb braucht es familienergänzende Kinderbetreuung. Hätte sich die männlich dominierte SVP-Führungscrew in den vergangenen Jahrzehnten mit ihrer Familienpolitik durchgesetzt, wären wir heute noch da, wo sich die Frau zur Verfügung zu halten hat – im Bett für den Mann und im Alltag als Magd für die Familie. Die Frau, Gattin und Mutter war bis vor nicht allzu langer Zeit total abhängig vom Mann. Dieses Familienmodell ist zum Glück heute ein Auslaufmodell geworden. Die Familie an sich ist aber ganz sicher kein Auslaufmodell und darf es nicht sein; es braucht sie ganz dringend. Ausser der SVP engagieren sich alle Parteien für ein staatliches Engagement in der Kinderbetreuung. Und da werden sie auch unterstützt von Kirchen, Stiftungen, Eidgenössischer Familienkommission. Alle sie fordern gerade zur Stärkung der Familie den Ausbau und die Unterstützung von familienergänzender Kinderbetreuung.

Ganz anders die SVP, sie geisselt im «Zürcher Boten» vom 23. August 2001 den Ausbau von Kinderbetreuung als familienzersetzend. Das ist der ideologische Mist, auf dem das Postulat «selbstverantwortliche Erziehung und Betreuung der Kinder» gewachsen ist. Deshalb – und ab-

gesehen davon, dass seine Forderungen mit dem Steuergesetz des Bundes nicht vereinbar sind – verdient es eine deutliche Abfuhr. Ich danke Ihnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die EVP ist mit der Antwort der Regierung nicht glücklich. Juristisch scheint es sehr schwierig zu sein, für den Betreuungskostenabzug im übergeordneten Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes einen Platz finden zu können. Bei den Sozialabzügen hingegen, wo die Kantone autonom sind, argumentiert der Regierungsrat, der vorgesehene Betreuungskostenabzug passe nicht ins System hinein. Der gewundene Antworttext bei Punkt 5 überzeugt uns aber in keiner Weise.

Die Stossrichtung des Postulates deckt sich zum Teil mit unseren Forderungen zur Unterstützung von Familien, die ihre Kinder selber betreuen wollen. Der Vorstoss ist unserer Meinung nach familienfreundlich und verdient es, genauer geprüft zu werden. Wir könnten uns vorstellen, dass für junge Familien und auch für Alleinstehende ein spezieller Abzug gewährt werden kann, wenn die Kinder in den ersten Jahren selber betreut werden. Wer Kinder betreut in der Zeit, spart dem Staat im Regelfall enorme Kosten. Meistens merkt man dies erst, wenn ungenügend betreute Kinder dem Staat durch Nacherziehungsmassnahmen zur Last fallen.

Die Argumentation des Regierungsrates, dass nur Mehrkosten für die Lebenshaltung als Grund für einen steuerlichen Abzug gelten und Betreuungskosten deshalb nicht berücksichtigt werden könnten, erachten wir als unzutreffend. Der Staat selber müsste doch das grösste Interesse daran haben, dass Kinderbetreuung in der Familie nicht zum Auslaufmodell wird. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass auch familienergänzende Betreuung sehr sinnvoll sein kann.

Wir bitten Sie, das Postulat vorläufig zu unterstützen, damit das Anliegen sorgfältig geprüft werden kann.

Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon): Das Votum von Elfriede Jelinek – also sprich: Julia Gerber – hat mich herausgefordert. Ich möchte dazu auch Stellung beziehen.

In diesem Postulat geht es um ein grundlegendes gesellschaftliches Thema und um dessen finanzielle Auswirkungen im Moment. Heute werden Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen durch steuerliche Abzüge begünstigt respektive bevorzugt behandelt. Es sind dies folgende Abzüge respektive Begünstigungen wie: Kinderbetreuungskostenabzug durch Drittpersonen, Abzug Berufspauschale für Ehefrau und Ehemann, Weiterbildungsabzug für Ehefrau und Ehemann; und dazu profitieren sie von den bereits erwähnten hoch subventionierten Kinderbetreuungsstätten aller Art. Diese Familien werden finanziell begünstigt gegenüber Familien, in denen ein Elternteil berufstätig ist und der andere – da haben Sie Recht, Julia Gerber, in den meisten Fällen die Frau – sich der Betreuung und Erziehung der Kinder widmet. Das heisst, in einer traditionellen Familie kann der Elternteil, der zu Gunsten der Kinder auf Berufstätigkeit und somit auf ein Einkommen aus Berufstätigkeit verzichtet, keinen Weiterbildungsabzug geltend machen und keine Berufspauschale abziehen und zahlt in der Folge zum Teil erheblich mehr Steuern.

Dazu kommen folgende Überlegungen: Für berufstätige Eltern, die Drittpersonen zur Betreuung der Kinder engagieren, entsteht zwar ein finanzieller Aufwand, den sie aber durch die Berufstätigkeit decken können. Für traditionelle Familien hingegen gibt es einen finanziellen Ausfall, zum Teil einen grossen finanziellen Ausfall, weil ein Elternteil die Berufstätigkeit aufgibt, und dieser Einkommensausfall kann durch nichts gedeckt werden. Der Status quo verdeutlicht, dass Bund, Kanton und Gemeinden nur Eltern, die ihre Kinder durch Drittpersonen betreuen lassen, finanziell entgegenkommen.

Diese Situation setzt unseres Erachtens – und das ist mehr oder weniger auch der Inhalt dieses Postulates – falsche Signale. Familien, die ihre Kinder selber betreuen und erziehen, können nicht mit der gleichen Unterstützung rechnen, wie dies Doppelverdiener tun können. Das heisst, eine Auslagerung der Kinderbetreuung wird vom Staat nicht nur propagiert – wir erleben das täglich –, sondern auch finanziell und steuerlich bevorzugt behandelt. Fast alle europäischen Länder, die Schweiz inbegriffen, beklagen den Geburtenrückgang. Sicher liegt der Grund zum Teil auch in diesem Detail, denn nicht alle Frauen wollen und nicht alle Frauen können die Mehrfachbelastung von Haushalt, Kinderbetreuung, Kindererziehung, Berufstätigkeit und Weiterbildung auf sich nehmen. Und viele Frauen betrachten dies zu Recht auch nicht als sinnvoll.

Bitte geben Sie dem Regierungsrat eine Chance, vertieft über diese Situation nachzudenken, und stimmen Sie der Überweisung dieses Postulates zu. Ich danke Ihnen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Kinder sind eine Gabe Gottes. Meine Frau und ich sind gleich fünffach beschenkt mit gesunden, aufgestellten Kindern. Dafür sind wir Gott sehr dankbar. Es ist wirklich eine wunderschöne Aufgabe, Kinder heranwachsen zu sehen, ihre Fragen zu beantworten, sie zu begleiten und zu staunen, wie sie sich entwickeln. Auf der anderen Seite aber bedeuten Kinder auch eine grosse Verantwortung und eine enorme finanzielle Belastung. Um unsere fünf Sprösslinge optimal zu fördern und unterstützen zu können, verzichtet meine Frau auf eine Erwerbstätigkeit. Zu Hause übt sie mehr als eine Vollzeitstelle aus, für die sie aber keinen Lohn beziehen kann, im Gegenteil. Finanziell sind wir gleich drei- oder mehrfach bestraft. Einerseits können wir bei den Steuern nur bei einem Einkommen Abzüge machen wie Berufsauslagen, Beiträge an die dritte Säule und so weiter, was doch einige tausend Franken ausmachen würde. Andererseits finanzieren wir mit unseren Steuern jene Eltern, die ihre Kinder auswärts betreuen lassen in Horten, Blockzeitenmodellen, Mittagstischen et cetera. Und drittens können jene Eltern neu auch ihre Betreuungskosten von den Steuern absetzen, wodurch das Steueraufkommen reduziert und die Fehlbeträge wieder auf die Allgemeinheit, also wieder auf uns, überwälzt werden. Die Forderung dieses Postulates ist also mehr als gerechtfertigt. Wenn Sie nur ein bisschen Wert auf Familien legen, die ihre Kinder selber betreuen, dann unterstützen Sie bitte diesen Vorstoss.

Noch ein Wort zu Julia Gerber. Ich merke, sie legt gar keinen Wert auf solche Familien. Aber Familien, die ihre Familien selber betreuen, sind kein Auslaufmodell, ganz im Gegenteil. Ich könnte Ihnen viele solche Familien aufzählen. Kinder aus gesunden Familien sind auch in der Schule Stützen, wie sie das später in der Gesellschaft auch sein werden.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich muss gestehen, diese verschiedenen Voten haben mich doch einigermassen verwirrt zurückgelassen. Bis jetzt war ich der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, den Menschen vorzuschreiben, wie sie zu leben haben und wie nicht. Mit einem freiheitlichen Menschenbild ist dieses Postulat auf jeden Fall nicht vereinbar. Es hat auch nichts mit Selbstverantwortung zu tun, so wie die Postulanten insinuieren, wenn man seine Kinder selber betreut oder durch Dritte betreuen lässt. Die Verantwortung für die Er-

ziehung der Kinder und ihre Betreuung bleibt immer, egal wer diese Aufgabe während Stunden oder Tagen übernimmt, bei den Eltern und nur bei diesen. Insofern ist der Titel dieses Postulates absolut ehrenrührig für all jene Leute, die – aus welchen Gründen auch immer – ihre Kinder in eine Drittbetreuung geben. Man spricht ihnen nämlich die Verantwortung dafür ab – und das ist eine Unverschämtheit erster Klasse!

Zweitens: All diejenigen, die das Gefühl haben, die Ehepaare, die in einer Einverdienerfamilie leben, seien so wahnsinnig benachteiligt, möchte ich doch darauf hinweisen, dass in der zehnten AHV-Revision die Betreuungsgutschriften eingeführt worden sind, und zwar nicht für Mütter oder Väter, die erwerbstätig waren, sondern eben für jene, die es nicht waren oder sind. Ausserdem wird eine verdienende Ehefrau, die während der ganzen Arbeitszeit ihre AHV-Beiträge voll leistet, genau so viel AHV-Rente beziehen wie ihre nicht erwerbstätige Kollegin. Sie bezieht nämlich 75 Prozent der Rente und nicht 100 Prozent.

Unter diesem Aspekt muss ich Ihnen auch sagen, dass ich es hoch penibel finde, wenn man hier anfängt aufzurechnen, wer wie viele Rappen wo allenfalls ziehen könnte. Das Steuerrecht ist dazu da, die Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Und wenn die Leistungsfähigkeit einer Familie dadurch beeinträchtigt wird, weil beide Einkommen miteinander addiert werden und dann mit einer wunderbar höheren Progression «beglückt» werden – um nicht zu sagen: massiv über den Tisch gezogen zu werden –, dann ist es wirklich unerhört, wenn man hier so tut, als ob die Einverdienerfamilie massiv benachteiligt wäre. Das Gegenteil ist im Steuerrecht der Fall, wenn man einmal von der Konkubinatsdiskussion absieht. Es gibt auch nur eine einzige gerechte Lösung – dazu möchte ich Sie einladen, wenn wir dazu kommen –, nämlich die Individualbesteuerung. Kein Mensch ist das Anhängsel des einen oder des andern! Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Lieber Werner Hürlimann, liebe Rosmarie Frehsner, etwas ist mir in Ihrem Postulatstext sofort ins Auge gestochen. Und zwar schreiben Sie da, die Familie sei kein Auslaufmodell. Wie Recht Sie doch haben! Die Familie ist wahrhaftig kein Auslaufmodell, wohl aber Ihre Auffassung von Familie. Denn für Sie ist eine Familie nur dann eine Familie, wenn der Vater ausser Haus einer Arbeit nachgeht und die Mutter am Herd tätig ist und die Kinder

selbst betreut, ohne je ein ausserfamiliäres Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Aus Ihrer Sicht betreuen nur solche Familien ihre Kinder selbstverantwortlich und gut, nur Kinder solcher Familien sind behütet. Ich kann Ihnen sagen, ich habe Ihr klassisches Familienmodell zu einem grossen Teil praktiziert, aber ich würde mir nie anmassen zu sagen, dass es das einzige richtige ist. Alle anderen Familienformen von der Einelternfamilie über die Patchwork-Familie bis hin zu derjenigen, deren beide Elternteile arbeiten müssen oder wollen, haben ihre Berechtigung.

Ihr Postulat will nicht in erster Linie etwas für die Familie tun, habe ich den Eindruck, sondern die Eltern dazu bringen, wieder ihre traditionelle Rolle von früher einzunehmen. Sie wollen die klassische Familie finanziell unterstützen, dazu eine eher fragwürdige Gerechtigkeit schaffen und die Steuererträge minimieren. Das ist eine ganz neue Weise von Ihnen. Aus Ihrer Sicht mag das richtig sein, weil es für Sie eben nur ein richtiges Familienmodell gibt, nämlich das traditionelle. Es ärgert Sie, dass traditionelle Familien, welche Betreuungsangebote nicht beanspruchen, diese zu einem Teil via Steuern mitfinanzieren. Ich frage Sie aber an: Wie müssen sich Menschen, die keine Kinder haben, und trotzdem mit ihren Steuern unserer öffentlichen Schulen mitfinanzieren, vorkommen? Sie haben andere Beispiele gehört zu den Strassen.

Werner Hürlimann und Rosmarie Frehsner, Sie wissen ja, dass die familienexternen Betreuungsangebote nicht gratis zu haben sind. Die Eltern zahlen dafür, sinnvollerweise abgestuft nach ihrem Einkommen. Ich unterstütze das. Ich möchte so weit gehen, dass diejenigen Eltern, die es sich leisten können, Betreuungsbeiträge entrichten müssen, die sogar kostendeckend sind. Weil aber viele Eltern auf Grund ihres kleinen Einkommens nur wenig an diese Betreuungskosten leisten können, entsteht eben ein Defizit, und das muss die öffentliche Hand übernehmen. Die Angebote müssen allen Eltern zur Verfügung stehen. Die Eltern müssen entscheiden können, ob sie ihr Kind betreuen lassen wollen oder eben nicht. Das gehört nun einfach zu unserer Gesellschaft, ob Sie das wollen oder nicht. Wenn Sie, werte Postulanten, wirklich etwas für Familien tun wollen, dann setzen Sie sich für hohe Kinderzulagen ein. Setzen Sie sich für die Initiative «Chancen für Kinder» ein und setzen Sie sich vor allem auch für Löhne ein, die es erlauben, dass die Mutter oder der Vater zu Hause bleiben kann. Setzen Sie sich auch dafür ein, dass Frauen wegen ihrer Babypausen bezüglich AHV nicht weiter benachteiligt werden, und setzen Sie sich auch für Teilzeitstellen ein. Das kommt Ihrem Anliegen auch zugute.

Ihr Postulat hat für uns vor allen eine moralisierende Wirkung und darum unterstützen wir es auch nicht. Es ist nicht das, was wir uns unter einer heutigen Familienpolitik vorstellen. Aber ich... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Werner Hürlimann (SVP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Es wird behauptet, wir möchten das so genannte traditionelle Familienmodell zementieren. Dies stimmt nicht. Ich habe in meinen Ausführungen erwähnt, dass ich Beispiele kenne, wo Väter ebenfalls die Verantwortung übernehmen, also die Mutter Vollzeit auswärts arbeitet. Es ist nicht der Fall, dass wir das zementieren wollen.

Es ist zu sagen, dass es unser Anliegen ist, ganz klar zu verhindern, dass diejenigen Familien, die die Betreuung ihrer Kinder behalten und weiter behalten möchten, immer mehr benachteiligt werden. Wir sprechen hier drin immer nur von familienergänzender Betreuung, aber wir reden nie von den Familien, die die Verantwortung selber tragen wollen. Ich selbst habe das Glück, 35 Jahre mit der gleichen Frau verheiratet zu sein und drei Kinder grossziehen und miterleben zu dürfen. Und wenn es heisst, es sei nicht möglich, innerfamiliär für die Zukunft zu richten, möchte ich Sie nur an eine neuste Studie erinnern, die heisst, dass Bauernkinder, die normalerweise immer noch in einer Familie aufwachsen, für die Zukunft besser gerüstet sind. Also ich glaube, man kann auch dieses Beispiel nicht verallgemeinern, dass nur Kinder, die ausserfamiliär betreut werden, für die Zukunft gerüstet werden.

Ich bitte Sie darum trotzdem, dieses Problem nicht zu vernachlässigen und das Postulat an die Regierung zu überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es wurde hier der SVP Ideologie vorgeworfen, es wurden zwei Familienbilder einander ideologisch gegenübergestellt. Es geht doch überhaupt nicht um irgendein Familienbild oder eine Ideologie. Es geht schlicht darum, dass es Fälle gibt, wo beide Eltern arbeiten, und zwar in guten Berufen. Beispielsweise kenne ich Pärchen, wo beide Eltern Vollzeit als Sekundarlehrer arbeiten und ihre Kinder auswärts betreuen lassen, also die Betreuung nicht selber übernehmen und Betreuungskosten bei den Steuern abziehen können. Dann gibt es Leute, da bleibt ein Elternteil zu Hause. Sie ver-

dienen deshalb weniger. Sie machen die Arbeit selbst und können nichts abziehen. Dieser Umstand ist schlicht ungerecht; er ist durch Bundesrecht vorgegeben. Wir müssen hier Gerechtigkeit schaffen und nichts anderes will dieses Postulat.

Regierungsrat Christian Huber: Ich will Ihnen noch kurz erläutern, welche Gründe den Regierungsrat dazu gebracht haben, Ihnen die Nichtüberweisung dieses Postulates zu beantragen, und ich muss vorausschicken, dass bei aller Gesellschaftspolitik wir uns im Steuerrecht bewegen und uns im Steuerrechtsinhalt sind halt rechtliche Schranken vorgegeben. Diese Schranken können wir nicht einfach missachten, nur weil es sich gesellschaftspolitisch besser machen würde, wenn wir etwas anderes machen würden.

Nun werden ja steuerliche Abzüge in der Regel für Kosten gewährt oder können für Kosten geltend gemacht werden, welche anfallen. Und hier werden nun – und das ist etwas aussergewöhnlich und hat natürlich schon einen gewissen Charme – steuerliche Abzüge gefordert für Kosten, welche nicht anfallen. Da gibt es zwei Möglichkeiten, einen Betreuungsabzug geltend zu machen, nämlich als allgemeinen Abzug oder als Sozialabzug. Und da komme ich jetzt halt auf die Argumentation, die Hanspeter Amstutz als unverständlich bezeichnet hat, und ich habe die Freude, sie zu wiederholen – in der Hoffnung, sie bleibe weiterhin unverständlich: Es gibt zwei Sorten Abzüge, allgemeine Abzüge und Sozialabzüge. Allgemeine Abzüge sind im Steuerharmonisierungsgesetz abschliessend aufgezählt. Unter dem Titel «Allgemeine Abzüge» wäre nicht möglich, was hier verlangt wird. Ich glaube, soweit sind sich alle, die das Steuerrecht noch einigermassen in Ehren halten, einig.

Die zweite Möglichkeit wäre ein Sozialabzug. Aber ein Sozialabzug – ich muss es halt leider wiederholen, Hanspeter Amstutz, es tut mir Leid – wäre völlig systemfremd, weil ein Sozialabzug gewährt wird für Kosten, die anfallen und die andere nicht haben. Und hier wird einfach geltend gemacht, «wir wollen auch Abzüge machen können, denn die andern können ja auch». Das ist nicht die Begründung für einen Sozialabzug.

Ich meine, man kann der Nichtüberweisung dieses Postulates insofern mit etwas erleichtertem familienpolitischen Gewissen zustimmen, als wir heute Morgen in diesem Rat eine breite Unterstützung für eine deutliche Verbesserung der Kinderabzüge gespürt haben. Dieser Gegenvorschlag der WAK wird, denke ich, von der grossen Mehrheit dieses Rates getragen, so dass all diejenigen, die noch mit ihrem familien-politischen Gewissen ringen, hier ohne weiteres und ohne deswegen einen schlaflosen Nachmittag in der Fraktion zu riskieren, dieser Nichtüberweisung zustimmen zu können. (*Heiterkeit.*) Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97: 59 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Konrad Giger aus dem Handelsgericht

Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 24. Januar dieses Jahres wurde ich 70 Jahre alt und scheide somit gemäss Reglement auf Ende des laufenden Jahres aus dem oben erwähnten Gremium als Handelsrichter aus. Ich bitte um Kenntnisnahme. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich herzlich. Die Aus-

übung des abwechslungsreichen und interessanten Amtes während der letzten zwölf Jahre war hoch interessant und hat mir sehr gut gefallen.

Mit freundlichen Grüssen, Konrad Giger, Handelsrichter.»

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Rat hat vom Gesuch um vorzeitige Entlassung aus seinem Amt auf den 31. Dezember 2005 Kenntnis genommen und diesem stattgegeben.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Aktive Ausscheidung von Gebieten für publikumsintensive Einrichtungen (PE)

Motion Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht)

 Bericht über die Rahmenbedingungen für die Poolnutzung von Parkplätzen (Fahrtenmodelle)

Postulat Sabine Ziegler (SP, Zürich)

 Umweltverträglichkeit von bestehenden publikumsintensiven Einrichtungen mit grosser MIV-Erzeugung

Postulat Monika Spring (SP, Zürich)

 Abgabe auf stark verkehrserzeugende Nutzungen (Parkplatz-Abgabe)

Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

- Sperrung Westtangente

Anfrage Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

Schliessung von Berufsbildungszentren und Gebühren für Berufs- und Laufbahnberatungen

Anfrage Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

- Kostenverteilung in der Geburtshilfe

Anfrage Cécile Krebs (SP, Winterthur)

Ausschaffungshaft im Kanton Zürich

Anfrage Peter A. Schmid (SP, Zürich)

Revision der Gemeinden durch den Kanton

Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

 Verrechnung von Sockelbeiträgen durch die Spitäler bei den Gemeinden

Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Verkauf der Avireal AG an Investorengruppe

Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)

 Gutachten betreffend Haftungsfragen in der interkantonalen Zusammenarbeit sowie mögliche Rechtsformen von gemeinsamen interkantonalen Trägerschaften

Anfrage Yves de Mestral (SP, Zürich)

 Effizienz der Ausschaffungs- und Vorbereitungshaft im Rahmen der Anwendung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht Anfrage Yves de Mestral (SP, Zürich) Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 7. März 2005

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Mai 2005.